

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **ML. 2,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Der Verein für Sozialpolitik.</b> . . . . .	445	in der Flaschenindustrie. — Ein Reichsarbeitsvertrag für die Deutschen Schotter- und Flastersteinwerke . . .	473
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Amerika und die Einwanderung. . . . .	447	<b>Aus Unternehmerkreisen.</b> Unternehmer im Buchdruckgewerbe als Scharfmacher. — Sabotage der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse . . .	456
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der Bewegung der Bäcker und Konditoren . . .	449	<b>Arbeitsvermittlung.</b> Ein Arbeitsnachweis, wie er nicht sein soll. . . . .	468
<b>Kongresse.</b> Der 6. Verbandstag des Verbandes der Tapezierer Deutschlands. — Gewerkschaftskonferenz des Sekretariatsbezirks Marktredwitz. — Konferenz der Facettenschleifer Deutschlands. . . . .	450	<b>Mitteilungen.</b> Sägungswidrige Geldsammlungen des Braunschweiger Gewerkschaftsartells. — Gewerkschaftsbeamten gesucht. — Arbeiterretter für Saarbrücken gesucht. — Unterstützungsvereinigung: Anmeldungen neuer Mitglieder . . . . .	459
<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Um den Reichsarbeitsvertrag für das Holzgewerbe. — Schiedspruch		<b>Literarisches.</b> Neuer erschienene Bücher und Schriften . . .	460

### Der Verein für Sozialpolitik.

Der Verein für Sozialpolitik hielt seine erste Generalversammlung nach dem Kriege am 15. bis 17. September d. J. im Reichssaal des Rathauses zu Regensburg ab. Die letzte Generalversammlung hatte 1911 in Nürnberg stattgefunden. Die für das Jahr 1913 geplante Generalversammlung mußte aus geschäftlichen Gründen verschoben werden und wurde später durch den Ausbruch des Krieges verhindert.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch mehrere Gedächtnisreden auf die während des Krieges verstorbenen Vereinsmitglieder. Professor Dr. Hertner feierte das Andenken des Gründers des Vereins, Professor G. v. Schmoller, der ein Sozialpolitiker im weitesten Sinne gewesen sei, nicht bloß als Vertreter der sozialen Arbeiterpolitik, sondern im allgemein sozialen Sinne der Sozialisierung der Gesellschaft. Schmoller war der Begründer des Vereins auf der 1872er Tagung zu Eisenach. Seine Ideen, die er damals in einer großen Rede begründete, hatte er bereits acht Jahre früher in einer Streitschrift gegen Lassalle zum Ausdruck gebracht. Er war anti-großdeutsch und Vertreter des spezifisch preussischen Standpunktes und hat die Hohenzollernmonarchie und ihr soziales Königtum verherrlicht. Das hielt ihn nicht ab, die Mitarbeit der Oesterreicher im Verein auf jede Weise zu fördern. Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, dem Verein für Sozialpolitik frische Kräfte aus der lebendigen Praxis des gewerblichen Lebens, besonders aus Arbeiterkreisen, zuzuführen. Aber stets müsse der Verein sich seine wissenschaftliche Unabhängigkeit nach allen Seiten hin wahren. Professor Hertner gedachte noch der weiteren Dahingeshiedenen, so des Professors Ad. Wagner, Hugo Dhiel, Joh. Conrad, G. Loening, Professor Buttke, Dr. Flosch, Dr. Fr. Naumann, Schaffner u. a. Danach sprach Professor W. Heimisch über den verstorbenen Professor v. Philippovich, sein Wirken für den Verein und seine Bedeutung für die Sozialpolitik.

Ueber die Verhandlungen betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Deutschösterreich referierte Dr. Lufensky-Berlin. Es war im wesentlichen eine politische Grabrede, denn der Frieden von Versailles und St. Germain hat den Zusammenschluß Deutschlands und Deutschösterreichs unmöglich gemacht. So konnte der Redner nur über Vergangenes berichten, über die Widerstände, die einem wirtschaftlichen Zusammenschluß von deutsch-agrarischer und von österreichisch-industrieller Seite entgegengesetzt wurden. Heute seien diese Widerstände nicht mehr zu fürchten, leider aber ist der Zusammenschluß unmöglich geworden, wie der Ausgang des Streites um die Auslegung der deutschen Verfassung gelehrt hat. Namens der österreichischen Vertreter vertrat Dr. Strobel mit großer Wärme den Gedanken eines wirtschaftlichen Bündnisses mit dem Deutschen Reich. Die österreichische Volkswirtschaft bedürfe der tatkräftigsten Hilfe Deutschlands. Die Aussprache bewegte sich in gleichem Sinne, daß es wünschenswert sei, die deutschösterreichischen Brüder zu stützen.

Den hauptsächlichsten Beratungspunkt der diesjährigen Verhandlungen bildete das Problem der Sozialisierung. Die vorgeesehenen Referenten, Professor Dr. Leberer-Weidelberg und Dr. Vogelstein-Berlin, gehörten beide der unjanst entschlafenen Sozialisierungskommission an. Außerdem waren von dieser Kommission noch Professor Willbrandt, Umbreit und deren Sekretär Dr. Heimann anwesend.

Professor Dr. Leberer gab zunächst eine Erläuterung des Begriffs „Sozialisierung“. Der Wille, Sozialismus zu machen, trat im älteren Sozialismus stärker hervor, während der wissenschaftliche Sozialismus die Sozialisierung als einen sich selbst vollziehenden Prozeß betrachtete. Heute seien zwei Strömungen vorhanden: Der Bolschewismus ist durchaus voluntaristisch und aus elementarsten Instinkten erwachsen, während der wissenschaftliche Sozialismus nach wie vor den entwicklungsgeschichtlichen Stand-

Der Centralausschuß kann dem Centralvorstand (§ 8) oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben übertragen.

Der Centralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Reichsarbeitsgemeinschaften aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für zwei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Centralausschuß bei je sechs Vertreter, die von den Centralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (§ 8) abgeordnet werden.

Für jeden Abgeordneten ist ein ständiger Stellvertreter zu wählen, der jedoch nur im Falle der Behinderung des Abgeordneten die Vertretung übernehmen darf.

Von jeder innerhalb einer Reichsarbeitsgemeinschaft auf sachlicher Grundlage gebildeten Gruppe sowie von jeder Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppeneinteilung werden ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt.

Erreicht die Zahl der in einer Gruppe oder in einer Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppenbildung beschäftigten Arbeiter und Angestellten jedoch 150 000, so können je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erreicht sie 250 000, so können je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erreicht sie 350 000, so können je vier Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw. entsandt werden.

Das Stimmrecht im Centralausschuß bemißt sich bei namentlicher Abstimmung nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die jeder Abgeordnete vertritt. Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn sie von mindestens 50 Mitgliedern beantragt wird.

Für die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der im den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

#### Centralvorstand.

§ 8. Der Centralvorstand setzt sich zusammen aus je 21 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Vertreter werden auf Vorschlag und mit Zustimmung der Reichsarbeitsgemeinschaften auf Arbeitgeberseite vom Reichsverband der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, auf Arbeitnehmerseite vom Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Vorstände des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem Vorstände des Verbandes der Gewerksvereine (G.-V.) und den Angestelltenverbänden auf die Dauer von zwei Jahren benannt.

Dem Centralvorstand bleibt das Recht vorbehalten, die Zahl der Vorstandsmitglieder durch Zuwahl um je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu erhöhen.

Jede Reichsarbeitsgemeinschaft hat Anspruch auf je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Centralvorstande. Die übrigen Vertreter werden von den erwähnten Centralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus ihrer Mitte gewählt.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Dabei sind, insoweit es sich um die von den Reichsarbeitsgemeinschaften vorzuschlagenden Vertreter handelt, größere Minderheiten in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Centralvorstand vertritt die Centralarbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Centralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nach erfolgloser Behandlung durch die Zwischeninstanzen berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgeesehen ist. Er ver-

waltet die Mittel der Centralarbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Centralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

#### Beschlußfassung.

§ 9. Die Beschlüsse des Centralvorstandes und Centralausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern sie eine Satzungsänderung betreffen oder für die Reichsarbeitsgemeinschaften verbindlich sein sollen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gefaßt.

Zur Gültigkeit eines jeden Beschlusses ist erforderlich, daß die vorgezeichnete Mehrheit sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der Arbeitnehmer vorhanden ist.

#### Kosten.

§ 10. Bei den Kosten werden unterschieden:

- Die Kosten für den Centralausschuß. Diese sind von den Reichsarbeitsgemeinschaften zu gleichen Teilen zu decken.
- Die Kosten für den Centralvorstand und des ihm unterstellten Bureau's. Diese werden je zur Hälfte durch die Centralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (§ 8) übernommen.

Nicht zu den Kosten der Centralarbeitsgemeinschaft gehören die Gehälter ihrer leitenden Geschäftsführer.

§ 11. Änderungen der vorstehenden Satzung unterliegen der Beschlußfassung des Centralausschusses.

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß die Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaften für die einzelnen Industrien nicht etwa erst mit Annahme der Hauptsatzung erfolgt, vielmehr haben die einzelnen Industriegruppen, die auch jede für sich noch Sonderfassungen haben, längst mit ihrer praktischen Tätigkeit begonnen und werden, wenn die Dinge sich so wie bislang weiter entwickeln, gemäß der Erwartung auch entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens erlangen.

## Mitteilungen.

### Arbeitersekretär für Stettin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Stettin wird zum 1. Oktober d. Js. ein Arbeitersekretär gesucht.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“ nebst Zulagen.

Bewerbungen find an das Gewerkschaftskartell Stettin, Gr. Oderstraße 18/20, zu richten.

### Arbeitersekretär gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Hof sucht zum sofortigen Antritt einen Arbeitersekretär, welcher auf allen Gebieten der Aushunferteilung durchaus bewandert ist, rechnerische Fähigkeiten besitzt und über einwandfreie persönliche Umgangsformen verfügt.

Beslektiert wird nur auf eine durchaus erstklassige Kraft. Gehaltsverhältnisse nach Uebereinkunft.

Die Mehrheit der hiesigen Bevölkerung steht politisch auf dem Boden der U. S. P. D. Wir möchten die Bewerber ersuchen, dies in entsprechender Weise berücksichtigen zu wollen.

Bewerbungen bis 25. September mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Hof, A. Veit, Marienstr. 87.

Gewerkschaftskartell Hof u. Umg.

das Allheilmittel gesehen, das an jedem Krankenbett und in jedem Fieberzustand verordnet werden könne. Zugegeben, daß es kein fertiges Sozialisierungsprogramm gebe, auch die Kommunisten hätten kein solches, aber es fehle eben an jeder Voraussetzung für die sichere Beurteilung der Wirtschaftslage. Der Redner schloß sich dem Wunsche Dr. Vogelsteins nach baldiger Veröffentlichung der Materialien der Sozialisierungskommission an, wünscht aber auch die baldige Herausgabe der beiden Referate dieser Tagung.

In der weiteren Aussprache, an der sich Dr. von Wiese, Dr. G. Rothhoff, Dr. Blocher, Dr. Stelling, Dr. v. Gottl, Professor Wilbrandt, Redakteur P. Umbreit, Dr. Stolper, Kaufmann (Bund der Angestellten), Professor Bruck und Dr. Loß beteiligten, wurde das Sozialisierungsproblem nach den verschiedensten Seiten hin erörtert. Dr. v. Wiese behauptete, daß die Minderwertigkeit der Gemeinwirtschaft doch erwiesen sei. Man könne sich leicht einigen in der allgemeinen Befürwortung einer Steigerung des Produktionseffektes. Dr. Rothhoff bezweifelte, daß mit dem heutigen Menschenmaterial ein sozialer Staat gemacht werden könne. Deshalb müsse eine Erziehung der Arbeiterschaft durch Demokratisierung der Wirtschaft vorangehen. Dr. v. Gottl sprach sich scharf gegen das Taylorsystem aus. Umbreit empfahl dem Verein für Sozialpolitik eine wissenschaftliche Untersuchung der Ergebnisse der gegenwärtigen wissenschaftlichen Betriebsführung in Deutschland (nach Art der amerikanischen Untersuchungskommission), wozu die Gewerkschaften gern tatkräftige Beihilfe leisten würden. Prof. Wilbrandt wies auf die Gefahr der Massenauswanderung hin und forderte eine energische Sozialisierung der Landwirtschaft. Kaufmann trat für die Demokratisierung der Wirtschaftsleitung durch die Angestelltenräte ein. Professor Bruck erkannte den einzigen aussichtsreichen Weg der Sozialisierung in der Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens, während Dr. Loß den Sozialismus ablehnte und für das alte Programm des Vereins für Sozialpolitik, die Sozialreform, eintrat.

Die Schlussworte der beiden Referenten brachten im wesentlichen nur Auseinandersetzungen mit den Debatterednern.

Die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik haben sich stets auf Aussprachen beschränkt, bei denen keine Beschlüsse gefaßt wurden. So klangen auch die Erörterungen über das Sozialisierungsproblem in keine Resolution oder Kundgebung aus. Immerhin darf die Bedeutung dieser Tagung für das Sozialisierungsproblem nicht unterschätzt werden. Die Berufung von Mitgliedern der von der Volksregierung berufenen Sozialisierungskommission zu Referenten beweist eine vorurteilslose Würdigung des Sozialismus, und der Ernst der Erörterung dieser Frage hob sich weit über akademische Diskussionen hinaus. Ob damit ein neuer Geist in den Verein für Sozialpolitik und in die deutsche Wissenschaft eingezogen ist, kann noch nicht mit aller Sicherheit behauptet werden. Es verdient indes Erwähnung, daß der Verein die Notwendigkeit der Zuführung frischen Blutes aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen anerkannt hat durch Berufung von Gewerkschafts- und Angestelltenvertretern in den Ausschuß. Durch das Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis kann die Sozialisierung sicherlich gefördert werden.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Amerika und die Einwanderung.

Die Zahl der Europamüden ist größer denn je. Hunderttausende von Proletariern beabsichtigen ernstlich auszuwandern. Aber wohin? Ihr Auge tastet den Erdball nach einer Stätte ab, die eine erträgliche Gegenwart und für die Kinder eine lichtere Zukunft verbürgt. Auf seiner Suche bleibt es bei Amerika stehen, dem alten Mecca der Europamüden. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten hatte, was man auch sagen mag, im Vergleich zur alten Welt für den jungen, arbeitsfreudigen, tatkräftigen Arbeiter und Bauern der Vorteile gar manchen voraus, zumal wenn er nicht in den Staubeden der europäischen Menschenflut und des europäischen Glends, nicht in New York, Philadelphia, St. Louis oder Chicago hocken blieb, sondern weiter westwärts wanderte, wo noch etwas Freiland und emporblühende Städte mit günstigen Daseinsmöglichkeiten winkten. Was daran die Kriegsjahre auch geändert haben mögen, ein Vergleich zwischen Amerika und Europa schlägt immer noch sehr zugunsten des ersten aus. Aus dieser nirgends bestrittenen Tatsache quillt der Drang zu Onkel Sam. Aber dieser ist indes von dem Zugzug jetzt viel weniger erbaut als vor dem Krieg. Er ist dabei, sein Haustor halb oder für einige Jahre ganz zuzuschließen. Und dies, obwohl die letzten Jahre die Einwanderung einen beispiellos niedrigen Stand erreichte.

Von den 12 Millionen Menschen, die im Jahre 1914 noch in die amerikanischen Gefilde wanderten, sind in jedem der drei folgenden Jahre um 300 000 weniger geworden, so daß es 1918 nur noch 110 000 waren. Ja, in den letzten neun Monaten ist die Zahl der von Onkel Sam Fortwandernden noch um einige Zehntausende größer geworden als die der Zuwandernden. Dergleichen hat man seit dem Bestand der Union nicht gesehen. Des Rätsels Lösung ist wahrlich nicht schwer. Während der Kriegszeit ist die Rückwanderung aus handgreiflichen Gründen ins Stocken geraten. Die Hemmnisse hat der Waffenstillstand gutenteils beseitigt. Die Passchwierigkeiten sind etwas geringer, die Zahl der Passagierdampfer größer geworden. Eine Masse der einst von Europa Bekommenen benutzen die Erleichterungen, in die Heimat zu fahren, sei es, um dort einen kurzen Besuch abzustatten, sei es, um das im Dollerlande zusammengescharrte Geldhäufchen daheim in Ruhe zu verzehren. Es steht indes mit Sicherheit zu erwarten, daß, wenn die Passchwierigkeiten erst wieder ganz beseitigt und die Schiffsgesellschaften den vollen Betrieb aufgenommen haben, die Menschenflut in ihrer alten, nein in noch größerer Stärke wieder einsehen wird.

Das ist natürlich nirgends besser bekannt als in Amerika selbst. Die Befürchtung, von der Menschenflut überrannt zu werden, ist dort allgemein. Ein Teil des Unternehmertums hat dagegen natürlich nichts in Erinnerung zu bringen, die Rhetorik desgleichen. Für die Besitzer der Minen, Stahlwerke, Textilfabriken und Schiffslinien können der Hände, der ungelerten, billigen versteht sich, nicht genug ankommen, denn den einen verbürgen sie niedrige Löhne, den anderen hohe Fahrpreise.

Einen anderen Standpunkt nehmen, wie leicht verständlich, die amerikanischen Arbeiter ein. Sie möchten von der Seltsamkeit der Arbeitskraft, die der



punkt vertritt. Das Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden liegt in der Auffassung der Rolle der politischen Gewalt, die diese bei der Sozialisierung spielt. Der wissenschaftliche Sozialist leugnet den Einfluß der Gewalt nicht; er erklärt jedoch, daß viele heute den Sozialismus nicht wollen, sei nicht Zufall, sondern ökonomische Rückständigkeit. Daß die Gewalt auf Schwierigkeiten stößt, zeige der Bolschewismus. Seine erste Phase sei der Konsumtentkommunismus, der die Grundlagen der Produktion nicht zu ändern vermag, da er auch nur annähernd keine Gleichheit des Einkommens herbeiführen kann. Anders der Produktionssozialismus, der vor allem die landwirtschaftliche Erzeugung umgestalten wollte. Aber auch hier hat der Bolschewismus versagt. Auf industriellen Gebiete habe er die Fabriken in die Hände der Arbeiter gegeben und dadurch die Produktion zerrüttet. Aus den Resultaten des Bolschewismus ergebe sich, daß eine Sozialisierung in einem einzigen politischen Akte in ihrer ganzen Breite nicht möglich sei.

Von diesen primitiven Methoden abgesehen, sei die Verwirklichung des Sozialismus auf zwei Wegen denkbar, einmal durch Schaffung einer zentralen Organisation an zentraler Stelle, die nur in einer hochentwickelten Gesellschaft möglich sei. In Rußland und Ungarn suchte man durch Lohn- und Preispolitik zu erreichen, was mangels einer Organisation nicht erreicht werden konnte. Es waren die Methoden eines isolierten Sozialismus. Der andere Weg bildet die allmähliche Sozialisierung, nicht in einem Akt, sondern durch ein System von Maßnahmen, die erst eine Organisation herbeiführen sollen. Dieser Weg komme für die westlichen Länder Europas vor allem in Frage.

Die erste dieser Maßnahmen sei die Einführung der industriellen Demokratie, die an der Gewerkschaftsmethode anknüpft. Durch die gesetzliche Regelung der Betriebsräte sei zum ersten Male der Betrieb als soziale Einheit anerkannt, abweichend von der Auffassung der Gewerkschaften, die auf den Beruf eingestellt sind. Durch die Betriebsräte sei ein Gegengewicht gegen die Mechanisierung der Arbeiter durch das Fabrikssystem gegeben.

Eine zweite Maßnahme sei die Vermögensabgabe, die große Anteile des Volkvermögens in die Hände des Staates überführe. Sie berühre sich mit dem System der Gemischtwirtschaft. So wichtig diese beiden Maßnahmen seien, so ändern sie noch wenig am System des Kapitalismus. Der Sozialismus beginne erst mit der Durchorganisation der einzelnen Wirtschaftszweige, wie sie die deutsche Sozialisationskommission für die Kohlenbewirtschaftung forderte und wie sie in Oesterreich durch die Gesetzgebung für Kohle, Eisen und Kräfte vorbereitet worden sei.

Der Redner erörterte sodann den Begriff der sozialistischen Reife. Nicht der Höhepunkt der kapitalistischen Entwicklung eines Wirtschaftszweiges sei der Maßstab für die Sozialisierung, sondern die Möglichkeit der Beherrschung desselben in allen Beziehungen durch die Gesellschaft. Die erste Vorbedingung für die Sozialisierung sei die Hebung der Arbeitslust zur Steigerung des Wirtschaftseffektes. Die Bedeutung des Produktionsleiters dürfe nicht vermindert, sondern müsse gegenüber der kapitalistischen Produktion eher erhöht werden. Die kapitalistischen Kartelle garantieren auch schwächeren Betrieben die Existenz. Der Sozialist müsse dagegen rücksichtslos rationalisieren, deshalb müsse der Leiter völlig freie Hand haben, die Organisation mit souveräner Macht durchzuführen.

Zum Schluß erörterte der Referent die Frage, ob eine gewisse Verbindung von Kapitalismus und Sozialismus möglich sei. Der Kapitalismus habe schon vor dem Krieg mit gewissen Wirtschaftsplänen gearbeitet. Der Marxsche Organisationsgedanke habe sich dort bereits bemerkbar gemacht. Ein solcher Wirtschaftsplan könne zu einem anderen Plan umgeformt werden, der vorschreibe, was, wie und nach welchen Ideen produziert werden soll. Eine solche Umformung sei möglich. Produktionsgenossenschaften führen nicht zur Sozialisierung. Erst durch Verbindung allgemeiner Maßnahmen (wie Betriebsräte und Vermögensabgabe) mit speziellen Maßnahmen (Durchorganisation der einzelnen Wirtschaftszweige) sei die Möglichkeit der Sozialisierung gegeben.

Der Korreferent Dr. Vogelstein wunderte sich darüber, daß in Deutschland, dem Geburtslande des wissenschaftlichen Sozialismus und das Land der stärksten sozialdemokratischen Partei, bis zum 9. November 1918 ein Sozialisierungsplan gefehlt habe. Man freute sich der Gewerkschaften und Konsumvereine und im übrigen der freien Konkurrenz und tritt sich höchstens über Krisen- und ähnliche Theorien. Der Redner hielt eine Verständigung zwischen wissenschaftlichen Sozialisten und nichtsozialistischen Wissenschaftlern sehr wohl für möglich. Dagegen spottete der Redner über die ethischen religiösen Sozialisten, wie Rathenau u. a., da es eine weltliche Angelegenheit sei, eine neue Form des Zusammenlebens der Gesellschaft zu propagieren. Etwas anderes sei es, ob man sich in einer Gesellschaft mit begrenzten und geregelten Wirtschaftsverhältnissen nicht wohler fühlen könne, als in einer solchen mit freiem Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Der ausschlaggebende Gesichtspunkt für die Sozialisierung sei die Produktivität.

In technisch-organisatorischer Beziehung gelte noch immer das Marxsche Produktionsgesetz, daß die Betriebsgröße allein noch keine Produktionsüberlegenheit gewährleistet, sondern daß diese sich innerhalb gewisser Grenzwerte bewege. Maßgebend sei ferner die Beherrschung der Marktverhältnisse. Vor dem Kriege war ein großer Teil der deutschen Industrie (über 50 Proz.) auf den Export eingestellt. Das dürfe nicht übersehen werden, der sozialisierte Wirtschaftszweig könne einen idealen Wirtschaftsleiter nicht entbehren. Diese Persönlichkeit zu finden, sei eine der Utopien unseres optimistischen Zeitalters. Der preussische Geheimrat sei dazu nicht fähig. Alle bedeutenden Männer hätten sich gegen die Bureaucratie durchsetzen müssen. Die Sozialisten seien ihm in mancher Beziehung unverständlich. Sie akzeptieren den Kapitalismus und erkennen auch einen Gewinn für die Tätigkeit des Unternehmers an; mit desto größerer Hartnäckigkeit lehnen sie die Reife ab. In seinen Schlussausführungen beschäftigte sich der Redner mit dem Standpunkte der deutschen Sozialisationskommission und beantragte eine Kundgebung des Vereins für Sozialpolitik für die baldige Veröffentlichung der Ergebnisse der Verhandlungen dieser Kommission.

In der Debatte kam Genosse Ad. Braun-Nürnberg als erster Redner zum Wort. Er setzte sich besonders mit dem Korreferenten auseinander, dessen kritische Angriffe auf Marx und die Sozialisten er zurückwies. Aus Einzelercheinungen, die niemand gefallen, könne man nicht folgern, daß Marx Lehren falsch seien, sondern höchstens sagen, daß Marx den Krieg nicht vorausberechnet habe. Der Gegensatz zwischen Sozialismus und Blanquismus bestehe auch heute noch. Man habe in der Sozialisierung nie



## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Verschmelzung des Verbandes der Asphaltteure und Pappdachdecker mit dem Dachdeckerverband wird zurzeit erwogen. Die Vorstände haben sich bereits mit der Frage beschäftigt, und es sind provisorische Uebertrittsbedingungen entworfen worden, die der „Asphaltarbeiter“ nunmehr den Verbandsmitgliedern zur Erörterung unterbreitet. Demnach würden die Asphaltteure als Reichssektion dem Dachdeckerverbande beitreten; bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage im Jahre 1922 sollen die statutarischen Beiträge und Unterstützungen des Verbandes der Asphaltteure für die bisherigen Mitglieder der Reichssektion bestehen bleiben. Der angestellte Beamte des Verbandes wird für die Sektion der Asphaltteure übernommen. Der „Dachdeckerzeitung“ werden nach Bedarf besondere Beilagen für die Asphaltteure beigegeben. Die Verschmelzung könnte, wenn die Asphaltteure zustimmen, bereits am 1. Januar 1920 erfolgen.

Bei der Besprechung eines Buches des Stadtbaurats Dr. Wagner über die Sozialisierung der Baubetriebe kommt der „Grundstein“ u. a. zu folgender Bewertung der Affordarbeit im Baugewerbe:

„Im Baugewerbe hat man die Affordarbeit seit Jahrzehnten mit allen Mitteln bekämpft und hatte sie schon vor dem Kriege zum guten Teil abgeschafft. Man hat das nicht nur deshalb getan, weil den größten Vorteil von der Affordarbeit in einem privaten Baubetrieb auf die Dauer stets der Unternehmer hat, sondern man hat sie auch bekämpft, weil durch die Affordarbeit im Baugewerbe die Puscherei gefördert und die Unfallgefahr erhöht wird. Durch die jahrzehntelange Agitation gegen die Affordarbeit im Baugewerbe hat die Abneigung gegen dieses Arbeitssystem auch bei einem sehr großen Teil durchaus fleißiger und arbeitsamer Bauarbeiter so fest Wurzel gefaßt, daß es heute schwer sein wird, selbst in sozialisierten Betrieben, in denen die früheren Gründe gegen die Affordarbeit zum guten Teil weggelassen, dieses Arbeitssystem einzuführen.“

Und doch scheint es uns, als ob ohne die Entlohnung auf Grund der vollbrachten Leistung zunächst — das heißt, solange und insoweit nicht die Arbeiter aus eigenem Antrieb ihre Arbeitskraft so produktiv wie möglich anwenden — die Sozialisierung der Wirtschaft nicht durchzuführen sei. Es ist undenkbar, daß die Kommunalisierung oder Verstaatlichung der Baubetriebe durchzuführen ist, wenn ein Teil der Bauarbeiter die Arbeit in staatlicher oder kommunaler Regie so sabotieren sollte, wie dies heute leider bei verschiedenen staatlichen und kommunalen Arbeiten geschieht. Das kann auf die Dauer keine Gemeinde, das kann kein Staat, das kann auch keine sozialistische Gesellschaft aushalten, und die ordentlichen und arbeitsamen Arbeiter selbst, die ja für alle kapitalistischen und proletarischen Richtungen mitarbeiten, die sie miternähren müssen, würden sich das auf die Dauer auch gar nicht gefallen lassen. Man hat das sowohl in Sowjet-Rußland wie in Sowjet-Ungarn gesehen, wo die bolschewistischen Machthaber zur Wiedereröffnung der Affordarbeit zurückkehren mußten, um die Arbeitsleistung zu erhöhen und die kommunistisch-bolschewistische Gesellschaft auch nur notdürftig existenzfähig zu machen.

Wir sind also der Meinung: die Entlohnung auf Grund der individuellen Arbeitsleistung des einzelnen ist im sozialisierten Betrieb dann nicht nötig, wenn man

es nur mit Arbeitern zu tun hat, die Lust zur Arbeit haben und die auch ohne Antreiber und ohne besondere Prämien ihre Pflicht tun.

Wo dagegen diese Voraussetzungen fehlen, scheint uns allerdings in sozialisierten Betrieben die Entlohnung auf Grund der Arbeitsleistung und nicht der Arbeitszeit geboten. Wir sind der Meinung, daß in sozialisierten Betrieben gegen eine solche Entlohnung weit weniger einzuwenden wäre als bei kapitalistischen Unternehmern. Die Steigerung der Arbeitsleistung und der Mehrertrag der Arbeit kommt hier keinem Privatunternehmer mehr zugute, sondern den im Betriebe Beschäftigten und der Allgemeinheit. Für gute Arbeit und für ausreichenden Schutz aller im Betriebe Tätigen wird aber in einem sozialisierten Betrieb durch die aus den Arbeitern mit bestehende und kontrollierte Betriebsverwaltung in ganz anderer Weise als im Betriebe des kapitalistischen Privatunternehmers gesorgt. Das gilt sowohl für den verstaatlichten und kommunalisierten wie für den nach dem Vorschlage Dr. Wagners organisierten Baubetrieb. Im übrigen ist ja die Arbeit aller Produktivgenossenschaften, die eine Arbeit in Pauschquantum übernehmen, nichts anderes als eine bestimmte Art von Affordarbeit.“

Der Uebertritt des Zentralvereins der Bildhauer zum Holzarbeiterverband erfolgt am 1. Oktober. Das Erscheinen der „Bildhauerzeitung“ wird Ende September eingestellt.

Eine Konferenz der Hauptfunktionäre des Fabrikarbeiterverbandes am 7. und 8. September beschloß u. a., dem nächsten ordentlichen Verbandstag im Sommer 1920 abzuhalten, einen besonderen Sekretär für das Tarifwesen anzustellen und eine größere Einheitslichkeit der Tarifmuster für die verschiedenen Industriegruppen anzustreben.

Der Zentralverband der Fleischer zählte am 30. Juni 1919 21 058 Mitglieder, darunter 1284 weibliche. Die Einnahmen betragen im 2. Quartal 166 781,48 Mk., die Ausgaben 89 185,51 Mk., der Vermögensbestand betrug 340 611,80 Mk. Der Mitgliederbestand stieg seit Kriegsausbruch um 13 887 und das Verbandsvermögen um 307 136,98 Mk.

Im Zentralverband der Glaser Deutschlands wurde im August dieses Jahres unter den 3795 eingeschriebenen Mitgliedern eine Urabstimmung wegen Anschluß an eine größere Organisation vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: für den Deutschen Bauarbeiterverband 123 Stimmen, für den Deutschen Holzarbeiterverband 1397 Stimmen, für Fortbestehen des Glaserverbandes 1439 Stimmen. Nicht abgestimmt haben 822 Mitglieder und 14 Stimmzettel waren ungültig. Da für den Anschluß an eine andere Organisation die im Statut vorgesehene Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde, bleibt der Glaserverband bestehen. Ueber die inneren Einrichtungen und den weiteren Ausbau wird die nächste Generalversammlung beschließen.

Der 14. Verbandstag des Verbandes der Glaser ist auf den 7. Dezember nach Erfurt einberufen worden.

Im Holzarbeiterverband waren im Monat August von 320 997 Mitgliedern insgesamt 11 691 arbeitslos. Am letzten Tage des Monats wurden 5656 Arbeitslose gezählt, das sind 1,74 Proz. gegen 1,72 Proz. im Vormonat, und 0,64 Proz. im August 1918. Der Geschäftsgang in der Holzindustrie ist nach den vorliegenden Berichten verhältnismäßig gut.

Krieg mit seiner großen Nachfrage erzeugte, noch weiterhin gewinnen in Form von Lohnerhöhungen und gewerkschaftlichem Einfluß in den Betrieben. Die Gewerkschaften sind von jeher der Einwanderung nicht gerade freundlich gesinnt gewesen. Ihre Abneigung aber ließ eine starke Gegenströmung nicht zur Tat werden. Darin hat der Krieg nun manches geändert. Die Abneigung gegen unbeschränkte Einwanderung ist viel allgemeiner geworden. Die Forderung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes nach Beschränkung, nein nach zeitweiligem gänzlichen Verbot hat in allen Volksschichten, selbst in der Gesetzgebung, Anhänger gefunden. Was die gewerkschaftlichen Kreise aus wirtschaftlichen Gründen, verlangen die bürgerlichen um der Erhaltung der amerikanischen Rasse willen.

Bei Kriegsausbruch mußte man die gartige Wahrnehmung machen, daß es mit der Amerikanisierung der Einwanderer nicht so leicht geht, wie man vertrauensvoll angenommen hatte. Im Jahre 1890 zählte die Union 9,25 Millionen im Ausland geborener Menschen, deren waren es zwei Jahrzehnte später gar 13,5 Millionen geworden, worunter sich 2,5 Millionen Deutsche, fast 2 Millionen Russen und 1,5 Millionen Italiener befanden, von den vielgestaltigen Landsmannschaften des Balkans und der Pußta gar nicht zu reden. Der Nachwuchs der Einwanderer nimmt dank der Schule, des engen Verkehrs mit den Eingeborenen und der Anziehungskraft der amerikanischen öffentlichen Einrichtungen verblüffend schnell die neuen Lebens- und Denkgewohnheiten an. Aber nicht die Alten. Sie ballen sich zu Landsmannschaften zusammen, leben das Leben der Heimat, sprechen die Sprache der Väter, pflegen die überkommenen Sitten getreulich weiter, die neue Welt betrachten sie durch die Wandlöcher ihres Ghettos. So hat jedes der alten Länder in amerikanischen Großstädten seine Kolonie, das Volk Israel sein Klein-Jerusalem, wo Trachten und Rimenschilder, Sprache und Speise genau ist wie einst daheim. Aber leider nicht nur das. Mit den alten Lebensgewohnheiten bleibt auch das alte Glend, der alte Schmutz, die alte Kurzsichtigkeit, die alte Rückständigkeit mit ihren geistigen, sittlichen und sozialen Gefahren erhalten.

Durch einen Gang in die osteuropäischen und asiatischen Kolonien seiner Großstädte glaubt sich der Yankee zur Vorsicht ermahnt. Er hält dafür, erst einmal die schon anwesenden Völkerschaften zu amerikanisieren, ehe er noch mehr hereinläßt. Diese Absicht wird seit einiger Zeit beträchtlich gestärkt durch das Gespenst des Bolschewismus. In der Unrast, die seit Monaten die Industriebezirke erschüttert und woran aus leicht begreiflichen Gründen viel frische Einwanderer beteiligt sind, wird ein Grund mehr zur Beschränkung der Einwanderung gesehen. Was nütze es, noch mehr nach Glück und Wohlfahrt suchende Menschen hereinzulassen, wenn man noch nicht einmal imstande gewesen sei, ihren Vorgängern das sprichwörtlich verheißene auskömmliche Dasein zu besichern.

Kurz, es sind verschiedene und nicht alles unvernünftige Beweggründe, die zur Beschränkung der Einwanderung führen. Zwar bestehen zurzeit schon gesetzliche Beschränkungen. Jeder Einwanderer ist verpflichtet nachzuweisen, daß er nicht das ist, was man drüben mit „unerwünschten Bürger“ bezeichnet. Was als solcher angesehen wird oder

werden kann, läßt die folgende Zahlenangabe eraten. 1918 wurde etwa 3000 Ankömmlingen der Zutritt verwehrt, weil sie der Öffentlichkeit zur Last fallen könnten, 1598, weil sie des Lesens und Schreibens unkundig waren, 474, weil sie sich vertraglich zu irgendeiner Tätigkeit gebunden hatten, dann 305 Alkoholikern, 106 Verbrechern, 161 Ausüberinnen des horizontalen Gewerbes. Die jetzt geltenden Beschränkungen werden indes für ungenügend gehalten. Zu diesem Behufe sind mehrere Gesetzesvorschläge gemacht worden. Das Einwanderungsamt schlägt vor, jeder Einwanderer müsse verpflichtet sein, nachzuweisen, daß er ein „erwünschter Bürger“ ist, und zwar dadurch, daß er bei Strafe der Zurücksendung sich fünf Jahre lang einmal im Jahre einem Naturalisationsauschuß vorstellt, der seine Zurücksendung anordnen kann, wenn er findet, daß er nicht Englisch lernt sowie sich nicht mit der Landes- und Verfassungsgeschichte genügend befaßt, also sich nicht „genügend assimiliert“. Auch soll er in einer Sparrasse eine Art Bürgerschaftssumme einzahlen. Mit anderen Worten, der Einwanderer soll die ersten Jahre unter Vormundschaft gestellt werden.

Damit sind aber die Beschränkungs-vorschläge noch nicht erschöpft. Dem betreffenden Parlamentsauschuß liegen mehr Entwürfe vor, wovon einer ein vollständiges Verbot der Einwanderung auf fünf Jahre fordert, ein anderer die mögliche Zurücksendung nach einem Versuchsjahr, die Wortführer des Gewerkschaftsbundes verlangen ein vollständiges Verbot für mindestens zwei Jahre, danach Zulassung in der Weise, daß von jeder Nation nur einem bestimmten Bruchteil der vorläufige Eintritt gestattet wird, ein Bruchteil, der nach der Zahl der von der Nation früher eingewanderten Angehörigen, die sich assimiliert haben, zu berechnen sei. Werden diese Vorschläge Gesetz, und es sprechen manche Umstände dafür, dann würden sie eine Begünstigung der hochstehenden Völker zum Nachteil der niedrig entwickelten bedeuten.

Wie man sieht, ist die Einwandererfrage in Amerika noch ganz im Fluß. Die verschiedenen Vorschläge und Ansichten werden sich aber bestimmt schon zu einem Gesetz verdichtet haben, wenn der Seeverkehr in Gang gekommen ist. Bis dahin können noch Monate vergehen. Inzwischen wirft sich in Europa das Spekulantentum auf die Sache. In Anzeigen und Büchern preisen sie ihre — bezahlte und unbezahlte — Weisheit den Auswanderlustigen an. Die Ratschläge sind auf Kriegspapier gedruckt — schade ums Papier. Der einzige Rat, der den heimatmüden deutschen Arbeitern zur Stunde gegeben werden kann ist: abwarten. Und das wird so lange gelten können, als nicht die amtlichen Vertretungen der Deutschen Republik in den Staaten, die für die Einwanderung in Frage kommen, errichtet sind. Inzwischen sollte, müßte die Arbeiterinternationale, nein besser noch die deutschen Gewerkschaften selbst, sich mit der Frage ernstlich befassen, die An siedelungs- und Erwerbsmöglichkeiten nebst Zulassungsbedingungen usw. der fremden Länder durch Kommissionen an Ort und Stelle studieren lassen, damit ihre Mitglieder, die hinaus auf den Ozean des Lebens getrieben sind, ein erträgliches Dasein finden und nicht wieder, wie Tausende ihrer Landsleute und Schicksalsgenossen vor ihnen, zum Kulturdinget werden.

Friß Nummer.



gliederstand des Verbandes auf 2074 am Schluß des Jahres 1918 sank und jetzt seine frühere Höhe von rund 11 000 Mitgliedern, darunter 1000 weibliche, wieder erreicht hat. Das Vermögen ist von 330 000 M. vor dem Kriege auf 245 000 M. am Schluß des 2. Quartals 1919 zurückgegangen. In den Geschäftsbericht schloß sich eine sehr umfangreiche und lebhaft debattierte, die fast ausschließlich politischen Charakter trug. Kritik an der rein gewerkschaftlichen Tätigkeit des Vorstandes war kaum bemerkbar. Die Angriffe der geschlossenen auftretenden Opposition richtete sich gegen die sogenannte „Politik der Generalkommission“, die Kreditbewilligung, die Haltung der Vorstandskonferenzen und die damit in Verbindung stehende Haltung der Verbandszeitung und des Vorstandes. Auch der Ausschlußbericht, mit dem die Aufhebung des Ausschlusses des Genossen Wels seitens der Berliner Ortsverwaltung empfohlen wurde, führte zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Ausschlußgründe sind rein politischer Natur und fand sich eine Mehrheit von 23 gegen 19 Stimmen die den Ausschluß bestätigte. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, der von der Redaktion Toleranz gegenüber Einsendungen von politisch linksstehenden Kollegen verlangt und eine einseitig politische Redaktionsführung verurteilt. Es wurde ferner beschlossen, eine Preßkommission einzusetzen, in der die drei politischen Richtungen der Arbeiterbewegung paritätisch vertreten sein sollen. Abgelehnt wurde mit 21 gegen 20 Stimmen, den Druck des Verbandsorgans der noch zu gründenden Genossenschaftsbruderei der „Freiheit“ zu übertragen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Im Anschluß an den dann erstatteten Bericht über den Gewerkschaftskongreß kam die Tätigkeit der Generalkommission zur eingehenden Erörterung. Von der Opposition wurden im wesentlichen die gleichen Vorwürfe erhoben, wie auf dem Kongreß. Erst während dieses Berichtes über den Kongreß brachte die Opposition einen von 26 Delegierten unterzeichneten Mißtrauensantrag gegen den Vorstand ein, der die „vom Hauptvorstand eingeschlagene und vertretene Taktik der Generalkommission“ ablehnte und energisch dagegen Protest erhob. „daß künftighin diese Taktik als Richtung maßgebend sein soll, weil diese ein Hemmnis des wirtschaftlichen Interessentkampfes der organisierten Kollegen ist“. Der Antrag wurde von der Opposition zurückgezogen, nachdem gegen den Inhalt und aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen seitens des Vorstandes energisch Einspruch erhoben wurde, um dann später wieder in abgeänderter Form eingebracht zu werden.

Eingehend beschäftigte sich der Verbandstag mit der Verschmelzungsfrage, zu der ein Referent für den Anschluß an den Holzarbeiterverband, einer für den Anschluß an den Sattlerverband und einer für die weitere Selbstständigkeit des Verbandes eintrat. Obwohl die weitaus große Mehrheit der Redner für die Verschmelzungsfrage eintrat, wurde der Anschluß prinzipiell mit 24 gegen 22 Stimmen abgelehnt, weil die 10 Berliner Delegierten geschlossen dagegen stimmten. Beschlossen wurde jedoch, die Frage durch Urabstimmung zur Entscheidung zu bringen. Es soll durch diese mit einfacher Mehrheit zunächst grundsätzlich über den Anschluß an eine andere Organisation entschieden werden und eventuell dann in einer zweiten Abstimmung darüber, ob der Anschluß an den Holzarbeiter- oder Sattlerverband erfolgen soll.

Ueber Lohnbewegungen, Tarifverträge und die Schaffung eines Reichstarifs nahm der Verbandstag ein instruktives Referat des Vorsitzenden entgegen. Die zahlreichen zu diesem Punkt vorliegenden Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Zur besseren Durchführung der Agitation wurden die Gauen mit zwei Ausnahmen in kleinere Bezirke aufgeteilt. Bei den Punkten Arbeitsgemeinschaft und Räteystem plachten von neuem die politischen Meinungen aufeinander. Ein Antrag, wonach der Verband von der Arbeitsgemeinschaft zurücktreten soll, wurde mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen. Auch eine Resolution der Opposition betreffend das Räteystem fand die Mehrheit des Verbandstages.

Die Lehrlingsfrage wurde in einem eingehenden Referat erörtert, und das Statut in Rücksicht auf die künftige Aufnahme von Lehrlingen abgeändert. Die Beiträge wurden neu festgesetzt, und zwar Staffelleistungen von 60, 80, 100 und 120 Pf., durch einstimmigen Beschluß. Auch das Unterstützungswesen wurde in Einzelheiten abgeändert. Die Streikunterstützungen wurden erhöht. Den Lokalkassen verbleiben 18 Prozent der Beitragssummen. Die vorliegenden Anträge, Kollegen, die sich in freiwilligen Korps befinden, zum Austritt aus diesem Korps aufzufordern bzw. sie aus dem Verbands auszuscheiden, wurde abgelehnt.

Die im Laufe der Tagung in verschärfter Fassung wieder eingebrachte Mißtrauensresolution, die mit 24 gegen 22 Stimmen in namentlicher Abstimmung Annahme fand, hatte folgenden Wortlaut. Eine neuerliche Besprechung lehnte der Verbandstag ab, nur je ein Redner für und gegen kam zu Wort.

„Das deutsche Wirtschaftsleben ist zusammengebrochen infolge der unheilvollen Kriegspolitik der führenden Machthaber. Eine solche verhängnisvolle Kriegspolitik war nur dadurch möglich, daß die opportunistischen Führer der Gewerkschaften den Boden des Klassenkampfes verließen mit dem Bürgertum den Burgfrieden beschloßen und die Arbeiter durch unwahre Behauptungen, Deutschland führe einen Verteidigungskrieg, zum Durchhalten verpflichtet hatten. In Wirklichkeit wurden die Arbeiter die Interessenvertreter des Imperialismus. Durch die Zustimmung der proletarischen Vertreter zu den Kriegskrediten stellten sich diese in den direkten Gegensatz zu den Beschlüssen des Kopenhagener Internationalen Sozialistenkongresses, sowie der Baseler Friedenskonferenz. Das Zustandekommen des arbeiterfeindlichen Hilfsdienstgesetzes gegen die Interessen des Proletariats war ihr Werk, dem der Beitritt zum Bund für Freiheit und Vaterland folgte. Diese fortgesetzte, arbeitererschädigende Politik wurde gekrönt kurz nach der Revolution, nachdem der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in wirtschaftlicher Beziehung ausgebrochen und die Arbeiter siegreich waren, durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der gesamten Unternehmerverbände mit den Gewerkschaftsführern. Das war der Abschluß der von den Gewerkschaftsführern lange angestrebten Arbeitsgemeinschaft der Klassen, der Aussöhnung zwischen Kapital und Arbeit. Die siegreichen revolutionären Arbeiter wurden um die Früchte ihres Sieges betrogen.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat diese Politik offiziell betrieben. Der Hauptvorstand und Ausschuß des deutschen Tapeziererver-

Ein internationaler Metallarbeiterkongress wird vom internationalen Sekretär Alexander Schilde zum April 1920 vorbereitet.

Verbandsauschuß und Vorstand des Steinarbeiterverbandes beschlossen in einer Sitzung am 14. September, keinen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen; die ordentliche Tagung findet jahrgangsgemäß im Mai 1920 statt.

Zu den Ausführungen des französischen Finanzministers über die von Deutschland einzufordernden Kriegsschädigungen, die bei 36jähriger Amortisation 463 Milliarden Frank betragen sollen, bemerkt „Der Töpfer“ u. a.:

„Das ist für Deutschland eine „herrliche“ Zukunftsperspektive. Weit über die Lebenszeit der heutigen Generation hinaus soll das deutsche Volk fühlbaren Anschauungsunterricht darüber erhalten, was es bedeutet, im Kriege zu unterliegen. Am Ende dieser Periode, nein, schon spätestens in ihrem zweiten Jahre, wird das ganze deutsche Volk wissen, daß die ärgsten Lügner und Betrüger, die je gelebt haben, die Männer gewesen sind, die ihm eingeredet haben, dem deutschen Volke könne es gleichgültig sein, ob es den Krieg gewinnt oder verliert. In Wahrheit wird auf der Haushaltung eines jeden einzelnen Deutschen dauernd die furchtbare Last der feindlichen Entschädigungsansprüche ruhen und jede Verbesserung des Reallohns und der tatsächlichen Lebensführung allen Anstrengungen zum Trotz immer wieder vereiteln.“

Der Centralverband der Zimmerer kann über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung berichten. Schon Anfang Juni dieses Jahres gelegentlich des Stattfindens der 21. Generalversammlung des Verbandes konnte festgestellt werden, daß der Friedensbestand an Zahlstellen und Mitgliedern nahezu erreicht sei. Heute ist er weit überschritten. Die Nr. 36 des „Zimmerers“ erschien in einer Auflage von 81 300 Exemplaren. Im Verbandsrat selbst herrscht rege Tätigkeit. Die Zahlstellen stehen in Verhandlungen mit den Unternehmern über eine weitere Lohnzulage. Leider versuchen in verschiedenen Orten die Unternehmer, die Verhandlungen zu sabotieren, obwohl die Vertragsparteien am 12. und 13. August dieses Jahres an centraler Stelle vereinbart haben, daß die örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen sofort aufzunehmen seien. Dieses unzulässige Verhalten der Unternehmer ist in einer Reihe von Orten bereits mit dem Streik beantwortet worden. Eine große Anzahl von Zahlstellen hat sich mit den Unternehmern verständigt und Vereinbarungen getroffen. Wo eine Einigung nicht erzielt wird, soll das Haupttarifamt für das Baugewerbe eine solche versuchen. Nach § 1 des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe ist, falls die Parteien damit einverstanden sind, ein Schiedsspruch zu fällen.

#### Aus der Bewegung der Bäcker und Konditoren.

Der Centralverband der Bäcker und Konditoren gehört mit zu denjenigen Organisationen, die durch den Krieg die schwersten Mitgliebereinbußen erlitten hatten; aber überraschend schnell hat er sich nicht nur wieder erholt, sondern wird sicher schon in wenigen Wochen die doppelte Zahl der Mitkämpfer als zu Kriegsbeginn zählen, obgleich die Backbetriebe und die zuständigen Nahrungs- und Genussmittelbetriebe noch immer schwer unter Rohstoffmangel zu leiden haben. Am 1. Juli 1914 betrug der Mitgliederbestand insgesamt 29 116, am 1. August 1919 49 941, die Auflage des Verbandsorgans, damals 32 700, jetzt 60 000. Innerhalb der Branchenzuge-

hörigkeit der Mitglieder hat allerdings eine weitgehende Verschiebung stattgefunden, die Konditoren und Süßwarenarbeiterschaft und damit auch die Arbeiterinnen stellen heute ein verhältnismäßig viel größeres Kontingent als früher. In den Konditoreien stehen heute einschließlich des Hilfspersonals und der Lehrlinge 2777 Mitglieder, in den Süßwaren- und Teigwarenbetrieben 21 805. Das Prozentverhältnis der männlichen Mitglieder, der Arbeiterinnen und der Lehrlinge im Gesamtverbande stellte sich Ende 1914: Männer 83,8, jetzt 63, Arbeiterinnen 16,2 und 31,5, Lehrlinge 1 und 5,5 Proz. Die großen Fortschritte in der Süßwarenindustrie sind zum Teil das Resultat der hier abgeschlossenen Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum, die zu einem Reichstarif führte und größere Agitationsfreiheit in den Betrieben brachte. Im einzelnen verteilen sich die Mitglieder auf die Branchen wie folgt:

	Männer	Frauen	Lehrl.
Bäcker . . . . .	22 386	494	2480
Konditoren . . . . .	2 132	441	203
Zuckerwaren u. Schokol. . . . .	4 905	10 063	44
Teigwaren . . . . .	1 023	2 676	3
Marmelade . . . . .	932	1 333	—
Zuckerhonig . . . . .	201	626	—

Zusammen: 31 579 15 632 2730

Ueber die lebhafteste Tätigkeit des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren geben auch die im ersten Halbjahr 1919 geführten Lohnbewegungen Aufschluß. Insgesamt wurden 334 Bewegungen zum Abschluß gebracht und hierdurch 224 Tarife vereinbart. Erwähnt wurde schon der Reichstarif in der Süß- und Teigwarenindustrie. Er umfaßt gegenwärtig über 370 Betriebe, darunter ausnahmslos die größten der Industrie. Dieser Tarif befindet sich jedoch gegenwärtig wieder im Stadium der Revision; er wurde durch die Arbeitnehmerorganisation hinsichtlich der Löhne gekündigt, es konnte jedoch über neue Vereinbarungen noch keine Verständigung erzielt werden, weil die Unternehmer angeben, die Industrie könnte neue Belastungen nicht mehr ertragen. Dabei betragen die Löhne für gelernte Facharbeiter gegenwärtig nur in zwei der teuersten Großstädte einschließlich der Teuerungszulagen etwas über 85 Mk. pro Woche, in allen anderen Orten weniger! Unter diesen Umständen mußte das Reichsarbeitsamt als Schlichtungsamt zur Entscheidung angerufen werden und die Arbeiterchaft hofft, daß diese Entscheidung nunmehr bald fällt, da sie nicht in der Lage und nicht gewillt ist, die gegenwärtigen Verhältnisse weiter zu ertragen.

#### Kongresse.

##### Der 6. Verbandstag des Verbandes der Tapezierer Deutschlands

tagte nach siebenjähriger Geschäftsperiode in Leipzig in der Zeit vom 25. bis 29. August. Vorausgegangen war ein Begrüßungsabend. Anschließend an den Verbandstag wurde eine Branchentagung abgehalten. Anwesend waren außer 46 Delegierten, die 3 beamteten Vorstandsmitglieder, 1 Vertreter des Verbandsauschusses, 4 Gauleiter, sowie je ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes, des skandinavischen Sattler- und Tapeziererverbandes und des Deutschen Sattlerverbandes.

Dem vom Vorstand mündlich ergänzten Bericht ist zu entnehmen, daß der Mit-



handes haben diese Politik nicht nur gebilligt, sondern dieselbe in Wort und Schrift unterstützt.

Der Verbandstag verurteilt die Haltung dieser Instanzen während und nach dem Kriege und spricht ihnen jedes Vertrauen ab."

Eine Vertrauensresolution wurde mit gleichem Stimmverhältnis abgelehnt, insbesondere auch der Passus, der die parteipolitische Neutralität des Verbandes verlangte.

Sodann beschloß der Verbandstag, daß die Wahl des Vorsitzenden, des Redakteurs und des ersten Stützers nach jedem Verbandstag durch Urwahl der Verbandsmitglieder vorgenommen werden soll. Die Vorstandsbeisitzer sollen in der Verwaltung am Sitz des Verbandes gleichfalls durch Urwahl bestimmt werden. Bei der Aufstellung der Wahlvorschlüge zur Urwahl lehnten die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder Spliedt, Becker und Engel einmütig ab, sich zur Wiederwahl zu stellen. Es kam infolgedessen zu sehr scharfen Auseinandersetzungen, auf die dann eine Pause folgte, in der die einzelnen Delegiertengruppen Besprechungen pflegten. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde der Mißtrauensbeschuß aufgehoben und die Resolution in ihrem letzten entscheidenden Absatz wie folgt geändert neu eingebracht. Der letzte Absatz hatte nunmehr diesen Wortlaut: „Der Verbandstag verurteilt die Haltung dieser Instanzen während des Krieges und spricht ihnen für diese Tätigkeit die Anerkennung ab.“ Diese Fassung wurde beschlossen und dazu folgender einstimmig angenommene Absatz angefügt:

„In der Erkenntnis, daß, gestützt auf die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, unter Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte, das Endziel der Arbeiterschaft, der Sozialismus erreicht werden kann, gelobt der Verbandstag den Vorstand in der Erreichung dieses Zieles auf das wirksamste zu unterstützen.“

Nachdem die Differenzen in dieser Form beigelegt waren, wurden die bisherigen besoldeten drei Vorstandsmitglieder und drei von der Opposition vorgeschlagene Mitglieder als Kandidaten zur Urwahl aufgestellt. Die Gehälter der Angestellten erhöhte der Verbandstag einstimmig auf 700 Mk. monatlich für die Vorstandsbeamten und 600 Mk. für Gau- bzw. Lokalbeamte. Der Vorstand wurde durch folgenden Beschluß zur Weiterführung der Geschäfte bis zur vollzogenen Urwahl beauftragt: „Der Verbandstag ersucht den bisherigen Vorstand, die Geschäfte des Verbandes bis zur erfolgten Urabstimmung über die Verschmelzung fortzuführen, da das Mißtrauen sich nicht auf die Geschäftsführung, sondern nur auf taktische politische Gründe erstreckt.“

Damit hat der Verbandstag zugleich den ganzen Konflikt sehr treffend beleuchtet. A. Welker.

### Gewerkschaftskonferenz des Sekretariatsbezirks Marktredwitz.

Am 14. September d. J. fand in Marktredwitz eine Gewerkschaftskonferenz statt. Der Gewerkschaftssekretär Mich. Weiß berichtete an erster Stelle über die Tätigkeit des Sekretariats im ersten Halbjahr 1919. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Bezirk ist auf 20'000 angewachsen, doch steht die Beitragsgzahlung mit diesem Wachstum noch nicht im Einklange. Der seitliche Beitrag der Gewerk-

schaften an das Sekretariat beträgt 2 Pf. pro Kopf der männlichen Mitglieder und pro Woche. Die weiblichen Mitglieder waren bisher vom Beitrag freigelassen. Der Arbeitskreis des Sekretärs ist durch die Zunahme der Gewerkschaften, durch die vermehrten Ansprüche der Auskunftserteilung und Rechts-hilfe, durch die Mitwirkung bei kollektiven Arbeitsverträgen, durch die Tätigkeit in der Schlichtungskommission und durch anderweitige Vertretungen im Interesse der Gewerkschaftsbewegung so erheblich gestiegen, daß die Anforderungen der Agitation bei weitem nicht mehr erfüllt werden können. Dazu erschweren auch die verschlechterten Bahnverbindungen die Agitation. Eine zweite Kraft für den Bezirk, der die Oberpfalz und Oberfranken umfaßt, sei dringend notwendig. Der Bezirk sei wohl imstande, die erforderlichen Mittel hierfür selbst aufzubringen, wenn die Beiträge für alle Mitglieder regelmäßig abgeführt würden. Der amnestende Vertreter des Bundesvorstandes legt eine Entlastung des Sekretärs nahe, teils durch Abgabe von Vertretungen und Ehrenämtern an andere Kräfte und teils durch Einschränkung der Rechts-hilfe. Das Sekretariat sei in erster Linie für die gewerkschaftliche Agitation gegründet worden. Auch die kollektive Vertragsschließung solle der Sekretär den beteiligten Gewerkschaften überlassen und die größeren Gewerkschaften, die eigene Gauleiter im Bezirk haben, müßten sich selber helfen. Vom Bundesvorstand seien weitere Mittel für eine zweite Kraft im Bezirke unter keinen Umständen zu erwarten. In der Debatte wurden mancherlei Beschwerden gegen den Sekretär erhoben, die im wesentlichen aus seiner Ueberlastung her-rühren. Von allen Seiten wurde die Anstellung einer zweiten Kraft im Bezirk, entweder im Sekretariat Marktredwitz oder durch Errichtung einer Zweigstelle in Weiden, verlangt. Man war bereit, hierfür die nötigen Mittel im Bezirk selbst aufzubringen. Dazu soll der Beitrag nunmehr obligatorisch für männliche und weibliche Mitglieder erhoben und nach Bedarf erhöht werden. Es wurde beschlossen, den obligatorischen Beitrag vom 1. Oktober d. J. ab einzuführen und bei genügendem Eingang der Gelder vom 1. Januar 1920 ab eine Zweigstelle des Sekretariats in Weiden mit einer besoldeten Kraft zu errichten. Die Zweigstelle soll dem Sekretariat Marktredwitz unterstellt bleiben.

Sodann berichtete der Sekretär Weiß über die Fortschritte der Organisation der Bergarbeiter und Landarbeiter. Besonders für den Landarbeiterverband sei ein günstiges Agitationsgebiet unter den Waldarbeitern des Fichtelgebirges, Böhmerwaldes und Bayerischen Waldes vorhanden.

Dann wendeten sich die Verhandlungen den Fragen der Teuerungszuschläge und des Abbaues der Lebensmittelpreise zu, wofür von der Regierung Mittel verlangt wurden. Gegen einige neuerliche Preissteigerungen von Lebensmitteln, die sich zwischen 10 bis 40 Proz. bewegen, wurde Protest erhoben. Zum Schluß wurde auf die Notwendigkeit unermüdlicher Agitation und der Fernhaltung der politischen Streitigkeiten aus den Gewerkschaften hingewiesen.

### Konferenz der Facettenschleifer Deutschlands.

Am 7. September tagte in Leipzig eine Konferenz der Facettenschleifer. Die Konferenz war notwendig geworden durch ungemene Vielgestaltigkeit der Arbeitsverhältnisse. In den großen Schleifereicentren Berlin und Fürth, sowie in einer ganzen Reihe anderer Städte ist die Akkordarbeit zum Teil seit Jahren beseitigt. Die Unternehmungen florieren

trotzdem gut und ist es das Bestreben der Glaschleifer, nunmehr die Akkordarbeit auch in den Städten zu beseitigen, wo bisher die Unternehmer sich arg gegen die Beseitigung gesträubt haben. Die Konferenz erwartet von den Kollegen, daß jetzt, nachdem mindestens 90 Proz. aller beschäftigten Personen im Lohn arbeiten, auch in den noch im Akkord arbeitenden Betrieben die Abschaffung der Akkordarbeit energisch in die Wege geleitet wird.

Eine zur Konferenz vorliegende Aufstellung der jetzt gezahlten Löhne zeigte ein buntes Bild. Die Mindestlöhne variieren von 1,25 Mk. bis 2,75 Mk. pro Stunde, die Höchsthöchstlöhne von 1,80 Mk. bis 4 Mk. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Kollegen bei etwaigen Lohnforderungen dort, wo die Löhne schon einen höheren Stand erreicht haben, auf den stärksten Widerstand der Unternehmer stoßen, die sich darauf berufen, daß sie nicht konkurrenzfähig bleiben, wenn nicht auch in den anderen Orten eine Hebung des Lohnniveaus stattfindet. Die Konferenz faßte folgenden Beschluß:

„In allen Betrieben, wo die Mindeststundenlöhne nicht 2,50 Mk., die Höchsthöchstlöhne nicht 3,25 Mk. erreichen, werden die Kollegen verpflichtet, mit allen Mitteln zu versuchen, diese Löhne zu erzielen. In allen Betrieben, in denen die genannten Löhne erreicht oder bereits überschritten werden, bleibt den Kollegen die Höhe evtl. Lohnforderungen überlassen.“

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes wird aufgefordert, die Kollegen kräftig zu unterstützen, ebenfalls werden die Kollegen verpflichtet, den Vorstand ständig über die Arbeitslöhne auf dem Laufenden zu erhalten.“

Da in der Zeitschrift „Der Diamant“ ständig Glaschleifer gesucht werden und dadurch Kollegen recht oft veranlaßt werden, Arbeit anzunehmen, ohne sich vorher über die Verhältnisse am Orte zu erkundigen, so werden die Glaschleifer darauf hingewiesen, daß laut Beschluß der Konferenz das Arbeitsuchen an der Hand von Inseratenblättern unbedingt zu unterlassen ist. Arbeitsuchende haben sich an die zuständigen Vertrauensleute zu wenden, evtl. an die Hauptverwaltung des Glasarbeiterverbandes. Wer unter Umgehung dieser Bestimmung irgendwo in Arbeit tritt, verwirkt den Schutz der Organisation und ist dessen Entlassung zu fordern.

Dort, wo Frauen beschäftigt werden mit Arbeiten, die auch von Männern hergestellt werden, ist für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn zu zahlen.

Um der Lehrlingszuchterei zu begegnen, werden die Kollegen verpflichtet, darauf zu achten, daß unter keinen Umständen mehr als ein Lehrling auf je fünf Gehilfen eingestellt wird.

Der Glasarbeiterverband wird in einigen Wochen eine statistische Erhebung über die Verhältnisse in den Schleifereien veranstalten und sollen nach Zusammenstellung des Materials weitere Beratungen gepflogen werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Um den Reichstarifvertrag für das Holzgewerbe.

Im Holzgewerbe hat der Gedanke der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhältnismäßig frühzeitig Wurzel geschlagen. Schon seit einer Reihe von Jahren wird über den Abschluß und die Erneuerung von Tarifverträgen central verhandelt, doch hat es bisher einen Reichstarif nicht gegeben. Zwar haben die beiderseitigen Vertragskontrahenten, der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und

die drei Organisationen der Holzarbeiter unter Führung des Deutschen Holzarbeiterverbandes schon lange auf dieses Ziel hingearbeitet, aber unter gänzlich verschiedenen Gesichtspunkten. Die Unternehmerorganisation verstand unter dem Reichstarif den gleichen Ablaufstermin für alle Verträge. Er glaubte, daß, wenn er die Möglichkeit gewonnen hat, alle Holzarbeiter am gleichen Tage auszusperren, er auch die Macht besitzt, den Inhalt der Verträge zu diktieren. Diesem Absichten hat der Deutsche Holzarbeiterverband planmäßig entgegen gewirkt. Er hat auch erreicht, daß zunächst drei Gruppen von Vertragsstädten mit gleichem Ablaufstermin gebildet wurden. Als diese Gruppen durch Zutritt weiterer Städte größer wurden, hat er durchgesetzt, daß die bisher drei Jahre dauernde Vertragsperiode auf vier Jahre verlängert wurde und zugleich vier Kategruppen gebildet wurden. Bei den letzten Verhandlungen vor dem Kriege, im Jahre 1913, ist schließlich eine allmähliche Zusammenlegung der Gruppen vereinbart worden, so daß schließlich zwei Gruppen bleiben sollten. Ein Zustand, der von beiden Seiten als dauernde Einrichtung anerkannt wurde.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat seine Vorarbeit für den Reichstarif unter dem Gesichtspunkt betrieben, Form und Inhalt der Verträge möglichst zu vereinheitlichen. Er hatte dabei mit dem hartnäckigsten Widerstand der Unternehmer zu kämpfen. So wurde ein Vertragsmuster, das dazu bestimmt war, den äußeren Rahmen der Verträge einheitlich zu gestalten, schließlich mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes vereinbart, aber dessen Generalversammlung lehnte diese Vereinbarung mit aller Entschiedenheit ab. Ebenso ging es übrigens auch mit anderen Vereinbarungen, so z. B. einer solchen über die paritätische Arbeitsvermittlung. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes haben sich dadurch nicht beirren lassen; sie steuerten konsequent und mit fortwährendem Erfolg auf das vorgesezte Ziel zu.

Wenn auch die äußere Form der Verträge mit der Zeit eine immer größere Einheitlichkeit aufwies, so kann das gleiche für den Inhalt nicht gesagt werden. Schon lange vor dem Kriege wurden zwar die Verhandlungen über den Abschluß und die Erneuerung der Verträge central geführt, aber die Verträge selbst waren Ortsverträge, die formell zwischen den örtlichen Parteien abgeschlossen wurden. Die centralen Verhandlungen führten zwar dazu, daß bei der Festsetzung von Lohn und Arbeitszeit auf die Verhältnisse in den benachbarten Orten und in den Städten mit ähnlichen Verhältnissen einige Rücksicht genommen wurde, aber die Unterschiede blieben doch noch sehr beträchtlich. Die Durchführung der Vereinbarung über die Bildung von zwei Gruppen von Vertragsstädten hatte der Krieg unmöglich gemacht. Infolge der äußerst ungünstigen Lage des Holzgewerbes in den ersten Kriegsjahren mußten die ablaufenden Verträge einfach verlängert werden und so erhielten schließlich alle Städte den gleichen Ablaufstermin für ihren Vertrag. Das war für den Deutschen Holzarbeiterverband ein Anreiz, um so größeren Nachdruck auf die Vereinheitlichung des Vertragsinhalts zu legen.

Der erste kräftige Anlauf dazu wurde im Herbst 1916 unternommen. Gelegentlich der Verhandlungen über die Bewilligung einer Feuerungszulage, die am 10. November im Reichsamt des Innern abgeschlossen wurden, wurde vereinbart, daß sechs Klassen von Städten mit je gleichen Löhnen gebildet



wurden. Das war nicht nur organisatorisch ein großer Fortschritt, es war auch für viele in ihren Lohnverhältnissen zurückgebliebene Städte ein gewaltiger Aufbruch nach vornwärts. Auf dieser Grundlage wurde nun weiter gebaut. Bei den in der Folgezeit sich öfters wiederholenden Verhandlungen über weitere Feuerungszulagen brauchte nicht mehr für den einzelnen Ort verhandelt zu werden, es wurde lediglich die in jeder Ortsklasse zu gewährende Zulage vereinbart. Im November 1917 war man dann so weit, auch die Arbeitszeit einheitlich zu regeln; von 50 Stunden in der ersten Klasse je um eine Stunde steigend bis zu 55 Stunden in der sechsten Klasse. Nach der Einführung des Achtstundentages wurde am 6. Februar eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Arbeitszeit an den Orten, wo seither schon am Sonnabend eine kürzere Arbeitszeit als 8 Stunden tatsächlich bestand, diese kürzere Arbeitszeit insoweit bestehen bleiben sollte, daß am Sonnabend die Arbeitszeit nicht unter sechs Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit nicht unter 46 Stunden beträgt.

Bei den Verhandlungen über die Feuerungszulagen, die im November 1917 geführt worden waren, waren die geltenden Verträge bis zum 15. Februar 1920 verlängert worden, und als im August 1918 neue Feuerungszulagen vereinbart wurden, wurde zugleich festgelegt, daß vor dem 1. April 1919 keine neuen Forderungen gestellt werden dürften. Als dieser Termin herannah, hielt es der Deutsche Holzarbeiterverband für angebracht, dem Arbeitgeber-Schutzverband den Vorschlag zu machen, nun die Gelegenheit zu benutzen, einen einheitlichen Reichstarif abzuschließen. Der Gedanke war schon früher bei den Verhandlungen des öfteren erörtert worden, er kam also den Unternehmern nicht überraschend, trotzdem machten sie, als Anfang April dieses Jahres über die vom Deutschen Holzarbeiterverband ausgearbeitete Vorlage zu verhandeln begonnen wurde, die größten Schwierigkeiten. Sie glaubten sich mit der Bewilligung einer Feuerungszulage über die ihnen unangenehme Geschichte hinweghelfen zu können. Diese Zulage betrug für Facharbeiter in den beiden ersten Klassen je 50 Pf. pro Stunde, in der dritten und vierten Lohnklasse je 45 Pf., in der fünften und sechsten Klasse je 40 Pf. Hilfsarbeiter erhielten in jeder Klasse je 5 Pf. weniger und die Arbeiterinnen je weitere 5 Pf. weniger. Diese Zulage wurde in zwei Raten und zwar am 1. April und 1. Mai bewilligt; die zweite Rate einheitlich in Höhe von 10 Pf.

Mit der Bewilligung dieser Zulage erachtete der Deutsche Holzarbeiterverband die Angelegenheit natürlich nicht als erledigt. Er drängte unablässig auf Fortsetzung der Verhandlungen. Solche fanden zwar statt, sie kamen aber nicht vom Fleck. Die inzwischen weiter gestiegene Feuerung führte aber dazu, daß neue, weitergehende Forderungen erhoben wurden. Als infolge der fortgeschrittenen Schwierigkeiten die Holzarbeiter die Verhandlungen als gescheitert erklärten, war das den Unternehmern auch nicht recht. Sie wandten sich an das Reichsarbeitsministerium, und in einer dort gepflogenen Besprechung wurde vereinbart, daß im Anschluß an die Generalversammlung, die der Arbeitgeber-Schutzverband auf dem 7. Juli nach Würzburg berufen hatte, in Nürnberg weiter verhandelt werden sollte. Bisher hatten die Vertreter der Unternehmer immer vorgeführt, daß ihre Vollmachten nicht ausreichend seien, um den Abschluß zu ermöglichen. Die Erwartung, daß sie nun von der Generalversammlung

mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet werden würden, erwies sich aber als irrig. Nachdem in Nürnberg mehrere Tage unter der Leitung des vom Reichsarbeitsministerium beauftragten nordbayerischen Demobilisationskommissars verhandelt worden war, erklärten die Arbeitgeber, daß, ehe sie weitere Zugeständnisse machen könnten, zuvor Klarheit über die Arbeitszeit geschaffen werden müsse. Diese könne nur ein Schiedsspruch bringen, der jedoch vom Reichsarbeitsministerium in Berlin gefällt werden müsse.

Am 21. Juli trat das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Wulff in Berlin zusammen. Hier begründeten die Arbeitervertreter ihre Forderung, die dahin ging, daß die Arbeitszeit festgesetzt werde in den beiden ersten Tarifklassen auf 46 Stunden, in der dritten und vierten auf 47, in der fünften und sechsten auf 48 Stunden. Das Schiedsgericht entschied im Sinne dieser Forderungen. Da erklärten die Arbeitgeber, daß sie den Schiedsspruch ablehnen. Die Verhandlungen waren gescheitert.

Nunmehr kam es in zahlreichen Orten zu umfangreichen Lohnkämpfen. Es wurde örtlich und auch für ganze Bezirke verhandelt und es wurden Abschlüsse erzielt, die in materieller Hinsicht da und dort noch über die Forderungen des Reichstarifs hinausgingen. Die recht unterschiedlichen Orts- und Bezirkstarife, die jetzt abgeschlossen wurden, drohten das ganze Tarifvertragswesen in Verwirrung zu bringen, ein Zustand, der beiden Parteien wenig erwünscht schien. Da bot sich noch einmal eine Gelegenheit, die Parteien zusammenzubringen. Das Tarifamt war von verschiedenen Seiten angerufen worden. In einigen Orten hatten sich die örtlichen Parteivertreter an das Tarifamt als der obersten Vertragsinstanz gewendet, in anderen Orten hatte der Schlichtungsausschuß die Parteien an das Tarifamt verwiesen. Die Beschäftigung mit den örtlichen Differenzen hatten natürlich keinen Zweck, der Reichstarif war die Streitfrage. Man bemühte sich, eine Grundlage zu finden, welche die Wiederaufnahme der zentralen Verhandlungen ermöglichen würde. Und es gelang. Die zentrale Verhandlungskommission trat wieder zusammen und am 22. August war der Reichstarif in seinen wesentlichen Teilen fertig. Hinsichtlich Arbeitszeit und Lohn bestimmt er:

## Arbeitszeit.

	Tarifklasse						
	I	II	III	IV	V	VI	
Nb 25. August 1919	46	47	48	48	48	48	Stunden
Nb 15. Novbr. 1919	46	46	47	47	48	48	"

## Feuerungszulagen.

Facharbeiter:		Tarifklasse					
		I	II	III	IV	V	VI
Nb 25. August 1919		25	25	20	20	15	15 Pf.
Nb 15. Novbr. 1919		10	10	10	10	10	"
Hilfsarbeiter:							
Nb 25. August 1919		20	20	15	15	10	10 Pf.
Nb 15. Novbr. 1919		10	10	10	10	10	"
Arbeiterinnen u. jugendl. Arbeiter							
Nb 25. August 1919		20	20	15	15	10	10 Pf.
Nb 15. Novbr. 1919		5	5	5	5	5	"

## Durchschnittslöhne.

	Tarifklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter	285	255	230	215	200	190 Pf.
Hilfsarbeiter	255	225	200	185	170	160 "
Facharbeiterinnen	195	170	150	140	130	125 "
Hilfsarbeiterinnen	175	150	130	120	110	105 "

Tarifklasse	Mindestlöhne.					
	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter	245	225	210	200	190	180 Pf.
Hilfsarbeiter	215	195	180	170	160	150 "
Facharbeiterinnen	155	140	130	125	120	115 "
Hilfsarbeiterinnen	135	120	110	105	100	95 "

Ueber Ferien sagt der Reichstarif, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach halbjähriger Beschäftigung im Betrieb Anspruch auf 3 Tage Ferien hat. Die Dauer der Ferien steigt mit jedem Jahr der Beschäftigung um einen Tag bis zur Dauer von 6 Tagen. Hierbei werden Krankheit und militärische Dienstleistung als Beschäftigungszeit angerechnet. In dem Reichstarif ist die Klasseneinteilung der Städte einer Revision unterzogen und diese umfassender durchgeführt als früher. Zum ersten Male ist in diesem Vertrag auch versucht worden, das Lehrlingswesen zu regeln. Die Zahl der Lehrlinge soll ein Drittel der in dem Betrieb beschäftigten Facharbeiter nicht übersteigen. Die Lehrlinge sollen eine wöchentliche Vergütung erhalten, die im ersten Lehrjahr  $\frac{1}{12}$ , im zweiten  $\frac{1}{8}$ , im dritten  $\frac{1}{4}$  und im vierten evtl.  $\frac{1}{2}$  des Mindestlohns für Facharbeiter beträgt.

Einige Fragen waren noch offen geblieben. So die, ob die Bestimmungen über die Betriebsräte in dem Vertrag aufgenommen werden sollen oder ob, nach dem Wunsch der Unternehmer, statt dessen lediglich ein Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen kommen soll. Ferner ob die Lehrzeit 3 Jahre betragen oder ob, wie es die Unternehmer verlangen, auch die vierjährige Lehrzeit zulässig sein soll. Es wurde vereinbart, daß diese Streitfragen durch das Tarifamt unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch endgültig entschieden werden sollen. Beide Parteien erklärten im voraus, sich dieser Entscheidung unterwerfen zu wollen. Bei diesem Stand der Dinge konnte auch vereinbart werden, daß alle schwebenden Streiks und Aussperrungen aufgehoben werden. Das Tarifamt trat denn auch alsbald zusammen und seine Entscheidungen fielen zum größten Teile im Sinne der Arbeiterforderungen aus.

Bei den Schlussverhandlungen am 22. August waren die Vertreter beider Parteien überzeugt, daß ihre Auftraggeber der getroffenen Vereinbarung ihre Zustimmung geben würden. Deshalb konnten sie auch die Aufhebung der Streiks beschließen. Soweit die Arbeiter in Betracht kommen, hat sich diese Erwartung auch bestätigt. In der Konferenz der Städtevertreter, die der Deutsche Holzarbeiterverband auf den 1. September einberufen hatte, wurde zwar der Reichstarif in verschiedenen Punkten kritisiert, aber schließlich wurde er doch gegen 7 Stimmen angenommen. Anders bei den Unternehmern. Deren Generalversammlung am 30. August verlief resultatlos. Am 10. September trat die Generalversammlung erneut zusammen und hier wurde der Reichstarif mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Arbeitgeber-Schutzverband wäre bereit, den Vertrag anzuerkennen, wenn die Bestimmungen über die Betriebsräte und über die Regelung des Lehrlingswesens gestrichen werden. Daß der Deutsche Holzarbeiterverband auf dieses Verlangen, das bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge reichlich naiv ist, nicht eingehen kann, ist selbstverständlich.

Die Vertragsverhandlungen waren also vergeblich; der Abschluß eines Reichstarifs für die Holzindustrie hat sich als unmöglich erwiesen. Natürlich verzichteten die Holz-

arbeiter damit nicht auf die Durchführung ihrer Forderungen. Hat sich eine Vereinbarung auf centraler Grundlage als unmöglich erwiesen, dann wird jetzt versucht werden, dem Inhalt des Reichstarifvertrages auf anderem Wege Geltung zu verschaffen. Das wird zu einer Beunruhigung der Holzindustrie, vorwiegend auch zu umfangreichen Lohnkämpfen führen. Die Schuld daran tragen die Unternehmer, die mit der Ablehnung des Reichstarifs in diesem Stadium einen Grad von Kurzsichtigkeit bewiesen haben, den man nicht für möglich gehalten hätte.

### Schiedspruch in der Flaschenindustrie.

Am 13. September fand im Reichsarbeitsamt eine Schiedsgerichtsverhandlung statt, die sich mit den tariflichen Verhältnissen in der Flaschenindustrie befaßte. Der Reichstarif, den die Flaschenmacher mit der Vereinigung der Flaschenfabriken abgeschlossen hatten, war am 1. September abgelaufen. Die Verhandlungen, die betr. Abschluß eines neuen Vertrages stattfanden, haben kein Resultat gezeitigt. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse waren so gering, daß die Arbeitervertreter sie nicht annehmen konnten. Die Arbeitervertreter machten den Vorschlag, daß das Reichsarbeitsamt ersucht werden solle, ein Schiedsgericht einzusetzen, damit dieses über die Materie urteilen sollte. Die Unternehmer erklärten sich damit einverstanden.

Das Schiedsgericht fällt nun am 13. d. M. nach langen Verhandlungen folgenden Schiedspruch:

Für den zwischen den Parteien demnächst abzuschließenden Tarifvertrag und auch vor dessen Inkrafttreten vom 1. September 1919 sollen folgende Grundätze gelten:

1. Lohn. Die Lohnsätze für Flaschen von 55 ctt. aufwärts werden um 0,20 Mk. erhöht. Auf die sich so errechnenden Lohnsätze für Flaschen von 55 ctt. und mehr und auf die Lohnsätze für kleinere Flaschen vom 3. Juli 1919 wird ein Zuschlag von 10 Proz. auf die Stralauer Lohnsätze und von 15 Proz. auf die allgemeinen Lohnsätze gewährt.

Die Lohnsätze für Demohohns und Ballons werden in gleicher Weise erhöht.

Die Löhne der vom Tarifvertrage erfaßten Pfleger, Schürer und Hilfsarbeiter erhöhen sich um 15 Proz., für Stralau um 10 Proz. auf die bestehenden Löhne.

Kugelmacher werden im Verdienst um 5 Proz. erhöht.

Der Stundenlohn für Flaschenmacher, einschließlich Reserveglasmacher, Pfleger, Schürer, Handmaschinenflaschenmacher, soll 2 Mk., in Stralau 2,36 Mk., betragen, wenn sie mit anderer, an sich geringer entlohnter Arbeit beschäftigt werden.

Der Mindestlohn für eine Schicht soll betragen: 18 Mk. für Flaschenmacher, 21,50 Mk. für Demohohn- und Ballonmacher. Die erhöhten Tarifsätze sollen am 1. September in Kraft treten. Wo bereits höhere Löhne bezahlt werden, bleiben sie bestehen.

2. Urlaub. Jeder im Betriebe beschäftigte männliche und weibliche Arbeiter erhält in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober (erstmalig im Jahre 1920) unter Gewährung eines dem Durchschnittsverdienste der letzten vier Lohnwochen entsprechenden Jahresverdienstes einen Urlaub von drei Tagen nach dreivierteljähriger Beschäftigung bei der Firma, und für jedes fernere vollendete Jahr einen weiteren Tag bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen.



Militärzeit und vorübergehende Nichtbeschäftigung werden als Arbeitszeit gerechnet.

Die Regelung des Urlaubs erfolgt im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß.

3. Teuerungszulage. Jedem Arbeiter ist eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. zu gewähren, zahlbar in zwei Raten von je 50 Mk., die erste sofort, die zweite am 1. Dezember 1919. Bei Entlassung eines Arbeiters vor dem 1. Dezember 1919 ist die zweite Rate beim Abgang zu zahlen.

Den Parteien ist eine zehntägige Frist gegeben, in der sie sich erklären müssen, ob sie dem Schiedsspruch zustimmen wollen oder nicht. Ueber die Annahme oder Ablehnung seitens der Arbeiter wird eine Konferenz der Flaschenmacher entscheiden, die am 20. d. M. in Minden stattfinden wird. Die Stellungnahme der Industriellen ist noch nicht bekannt.

### Ein Reichsarbeitsvertrag für die Deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke

ist vom 10. bis 13. September zwischen dem Deutschen Steinindustrieverband und dem Centralverband der Steinarbeiter zum Abschluß gekommen. An diesem sind der Christliche Keram- und Steinarbeiterverband und der Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunker) als Kontrahent beteiligt. Dieser Reichsarbeitsvertrag wurde vom Centralverband der Steinarbeiter angeregt und auf Grund seiner Vorlage auch verwirklicht. Es ist dies das zweite zentrale Abkommen in der Steinindustrie. Die Festsetzung der Löhne erfolgt in dem neueren Abschluß bezirksweise, sie muß bis Ende dieses Jahres erledigt sein und tritt dann mit dem Reichsarbeitsvertrag am 1. Januar 1920 in Kraft.

Die Arbeitsweise in den hier in Frage kommenden Werken und Steinbrüchen ist durchweg Akkordarbeit und die übergroße Mehrzahl dieser Steinarbeiter will auch diese Arbeitsmethode unter bestimmten Voraussetzungen, die jetzt durch das zentrale Abkommen gegeben sind, beibehalten. Durch die bezirksweise festzusetzenden Lohn- und Akkordsätze kann die Eigenart der Bezirke in beruflicher und wirtschaftlicher Beziehung besser berücksichtigt werden und gibt der Arbeiterschaft auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen den verlangten Einfluß. Reichsarbeitsvertrag und Bezirkslohntarife bilden ein Ganzes. Ersteres gilt auf unbestimmte Zeit, kann jeweils spätestens am 1. Januar zum 31. März jedes Jahres gekündigt werden, während die Bezirkslohntarife mit dreimonatiger Frist zu jedem Quartalsersten gekündigt werden können.

Im Reichsarbeitsvertrag sind allgemeine Bestimmungen getroffen über die kostenlose Werkzeuglieferung und des Sprengmaterials. Ferien von 3 bis 6 Tagen, Voraussetzung dabei ist, daß die Arbeiter 1 bis 3 Jahre ununterbrochen beim Arbeitgeber beschäftigt sind und im Vorjahre mindestens 2100 Arbeitsstunden aufweisen können, Ausfälle, die nicht im Verschulden des Arbeiters liegen, wie Krankheit, Arbeitsmangel usw. werden berücksichtigt. Als Arbeitszeit sind 48 Stunden vorgesehen, mit Rücksicht darauf, daß die unge schützt gegen Witterungseinflüsse im Steinbruch Arbeitenden durch Regentage oft einen bedeutenden Lohnausfall haben. Die Akkordpreise sollen in den Bezirken so festgesetzt werden, daß ein normaler Arbeiter 30 Proz. über den Stundenlohn verdient. Dieser ist ihm garantiert, wenn durch schlechtes Gestein oder sonstige Einflüsse der Akkordverdienst unterm Stunden-

lohn bleibt. Dann sind noch schützende Bestimmungen vorgesehen für Kriegsbeschädigte, außerdem Regeln, wie in den Bezirkstarifen die Steinbrecherlöhne zu fixieren sind, wie die Akkordberechnung für Pflastersteine, Mosaik und Steinschlag erfolgen soll, ferner die Bohrarbeiten an Felsen, auch über Verladelöhne, Kranführer, Arbeiten an der Seil- und Schwebebahn.

Etwa 30 000 Steinarbeiter bekommen n.e.m. Lohn- und Arbeitsbedingungen, bei denen ihr Mitbestimmungsrecht in jeder Hinsicht gewahrt ist und durch einheitliche Regeln werden den noch teilweise wilden Verhältnissen andere Bahnen gewiesen.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Unternehmer im Buchdruckgewerbe als Scharmacher.

Dank einer alten, in sich gefestigten Gewerkschaftsorganisation, die schon in Friedenszeiten über 90 Proz. aller Berufsgenossen umschloß, wurden im deutschen Buchdruckgewerbe bereits vor 46 Jahren Formen gefunden, die geeignet waren, für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern aus dem Arbeitsverhältnis eine sichere Grundlage in einem allgemeinen Tarif zu schaffen, der für das ganze Reich Geltung besitzt. Infolgedessen konnten sich selbst unter den früheren staatlichen Machtverhältnissen, die die Unternehmer weit mehr begünstigten als die Arbeiter, die Willkür und die einseitige Herrschaft einseitigen Unternehmervillens im Buchdruckgewerbe keineswegs behaupten. Nicht selten hat denn auch die von sozialem Verständnis zeugende Art, in der die Unternehmervertreter der Arbeiterschaft ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung des Arbeitsvertrages einräumten, bei dem übrigen Unternehmertum, voran den Schwerindustriellen, helle Empörung und entschiedenen Widerspruch hervorgerufen. In Berücksichtigung der hier angeführten Tatsachen muß es höchst verwunderlich erscheinen, daß nach der seit dem 9. November 1918 eingetretenen Umwertung aller Werte in politischer Beziehung jetzt die Unternehmer im Buchdruckgewerbe die ersten sind, die ungeniert zu vorrevolutionären Unternehmerpraktiken ihre Zuflucht nehmen und sich damit als ausgeprägte Unternehmerterroristen gebärden.

Die Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckervereins, eine kartellierte Unternehmerkoalition auf zentraler Grundlage, richtete kurz vor dem letztmaligen, für die Gehilfenschaft erfolgreich verlaufenen Tarifausschußverhandlungen vom 22. bis 28. August eine offene Kampfansage an die Arbeiter der graphischen Industrie durch Versendung folgender Richtlinien zwecks Bekämpfung der Arbeiterbestrebungen.

Die der Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckervereins angeschlossenen Firmen sind verpflichtet:

1. Den Arbeitnehmern, gleichviel ob sie im eigenen Betriebe des Unterzeichners streifen oder nicht, keinerlei Zugeständnisse ohne Genehmigung des zuständigen Ausschusses zu machen und von etwaigen Forderungen der Arbeiter sofort ihren Orts- oder Bezirksarbeitsausschuß zu verständigen.

2. Während einer Konfliktzeit keinerlei neue Aufträge ohne Einwilligung des Arbeitsausschusses zu übernehmen und auszuführen, gleichviel, ob dieselben von alter oder neuer Kundschaft, Privaten oder Behörden erteilt werden.

3. Auf Ersuchen bestreifter oder bedrohter Betriebe im Einverständnis mit dem Arbeitsausschusse Streitaushilfsarbeiten zu übernehmen und diejenigen Arbeiter ihres Betriebs, welche die Ausführung dieser Arbeiten verweigern, wegen Arbeitsverweigerung zu entlassen ohne Kündigung.

4. Bei nachweislich passivem Widerstand ihrer Arbeiter die betreffenden Leute gleichfalls wegen Arbeitsverweigerung zu entlassen.

5. Alle in Betracht kommenden Vorkommnisse unverzüglich an den örtlichen Arbeitsausschuß und an den Zentralarbeitsausschuß zu melden.

6. Alle Anweisungen des zuständigen Arbeitsausschusses für die eintretenden besonderen Fälle genau zu befolgen.

7. Soweit Maßnahmen zur Einschränkung der in einem Verlag erscheinenden Unternehmungen an Zeitungen und Zeitschriften erforderlich sind, weil in einem anderen Betriebe solche Unternehmungen infolge Streiks nicht erscheinen können: keinerlei Vertriebspropaganda zu unternehmen, nur die bisherige Durchschnittsausgabe bzw. die Auflage der letzten Woche zu drucken und, soweit es der Orts- (Bezirks-) Arbeitsausschuß mit Zustimmung der Kreisarbeitsausschüsse für notwendig erachtet sollte, das Erscheinen dieser Zeitungen und Zeitschriften vorübergehend einzustellen, ferner auf Erfordern des Ausschusses sich auch an einer gemeinsamen Zeitungsausgabe zu beteiligen und etwa dazu notwendige Arbeiten zu übernehmen.

Für jeden Eingeweihten ist es ohne weiteres klar, daß die Macher der scharfmacherischen Herausforderung an die graphischen Arbeiter — speziell die Buchdrucker — auf dem tariffeindlichen Flügel der eigentlichen Unternehmerorganisation, des Deutschen Buchdruckervereins, zu suchen sind. Sie fühlen sich in ihrem Vorgehen wesentlich gestützt durch die Extremen auf Gehilfenseite, die gegen das Fortbestehen der Tariffgemeinschaft im Buchdruckgewerbe Sturm laufen und auf eigene Faust auf dem Lohngebiete zu manövrieren gedenken. Reaktion und Radikalismus treiben einander wieder einmal die Hasen in die Küchel. Wie auf politischem Gebiet infolge der Zersplitterung der Arbeiterschaft konterrevolutionäre Reaktionen immer kühner das Haupt erheben, so suchen in wirtschaftlicher Beziehung die erklärten Feinde der Arbeiterbewegung aus der radikalen Strömung innerhalb der Arbeiterschaft Honig zu saugen. In Wiederholung eines bekannten schwerindustriellen Rezeptes aus vergangenen Zeiten sollen die graphischen Arbeiter mit Hilfe der Hungerpeitsche zu willfährigen Werkzeugen des Unternehmervillens werden. Auf diese Weise sabotiert ein Teil der Unternehmer im Buchdruckgewerbe nicht nur den bestehenden Tarifvertrag, sondern auch das jedem Staatsbürger in der neuen Reichsverfassung gewährte Recht auf Arbeit. Dagegen entschiedenen Protest zu erheben, werden die Vertreter der organisierten Gehilfenschaft bald Gelegenheit nehmen. Eine nicht unwesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit eines derartigen Protestes liegt allerdings in dem Aufhören sogenannter wilder Lohnbewegungen, wie sie in letzter Zeit in einer Reihe von Städten aufgeflakert sind, ohne in jedem Falle den erhofften Erfolg zu bringen.

Solange sich die Buchdrucker in ihrer Mehrheit nicht die Sinne benebeln lassen von den Lehren einer anarchosozialistischen Gewerkschaftspropaganda — und in dieser Beziehung besteht glücklicherweise keine Befürchtung — solange werden die tariffeindlich gesinnten Scharfmacher im Buchdruckgewerbe mit

ihren famosen Schutzbestimmungen nicht auf ihre Rechnung kommen. Das entschiedene Auftreten der weit überwiegenden Mehrzahl der Berliner Buchdruckergehilfen, die jüngst in elf überfüllten Verbandsversammlungen gegen die Treibereien unverantwortlicher Elemente, die nur auf die Zerstörung der Gewerkschaften hinarbeiten, Stellung nahmen, hat auch den Scharfmachern im Unternehmerlager das Konzept gründlich verborgen. Im übrigen wird die Arbeiterschaft der gesamten graphischen Industrie aus den Richtlinien der Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckervereins die nötigen Nutzenwendungen in organisatorischer Hinsicht zu ziehen wissen. Hz.

### Sabotage der Arbeiter- und Angestellten- ausschüsse.

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 11. September cr. ist ein Artikel über die „Rechte der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und deren Grenzen“ erschienen. Von einem im „Ministerialblatt für Handels- und Gewerbeverwaltung“ vom 5. April 1919 erschienenen Erlaß des Ministers ausgehend werden den Unternehmern Lehren gegeben, wie mit einem Schein des Rechts die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu begrenzen ist.

Nach diesen Ausführungen werden Beamte, die nicht unter das Versicherungsgesetz für Angestellte fallen, nicht von der Verordnung vom 23. Dezember 1918 berührt. Sie dürfen auch nicht den Schlichtungsausschuß anrufen. Hinzugefügt wird jedoch, daß bereits bestehende Ausschüsse, die von Beamten und Angestellten gemeinsam gewählt worden sind, bestehen bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Ausschüsse nur wirtschaftliche Interessen vertreten dürfen, jedoch nichts mit politischen Fragen und Betriebsvorgängen, insbesondere mit Produktions- und Abfahrfragen zu tun haben. Gegenüber dem Hilfsdienstgesetz sei zwar eine erhebliche Erweiterung eingetreten, indem ihnen statt dem bisher gestatteten Vorbringen von Wünschen und Anregungen jetzt eine Mitwirkung bei der Regelung und eine Ueberwachung bei der Durchführung tariflicher Festsetzungen gewährt wird. Diese Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstreckt sich jedoch nur auf bestimmte Gruppen im Betrieb, nicht aber auf Wünsche und Forderungen einzelner Angestellter und Arbeiter sowie Streitigkeiten von Einzelpersonen mit dem Arbeitgeber im allgemeinen.

Die durch die am 30. Mai getroffenen Erweiterungen hinsichtlich der Personalfragen — Einstellung und Entlassung — werden als Bestimmungen von nur allgemeiner Natur bezeichnet, die in das Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers in Personalfragen nicht eingreifen. „Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die bis jetzt in Kraft befindlichen Rechtsätze den Ausschüssen nicht das Recht geben, die Stellung einzelner Personen zum Unternehmer, deren Art der Tätigkeit, Entlohnung, Arbeitszeit usw. weder mit ihrem noch gegen ihren Willen zum Gegenstand von Erörterungen mit dem Unternehmer zu machen.“ Anschließend hieran wird gewünscht, die kommende Neuregelung möge eine Festlegung „der Berücksichtigung der Wünsche der Ausschüsse“ brin-



gen. Im Interesse der Produktion müsse dies abgelehnt werden.

Dann wird weiter ausgeführt, wie man durch wortwörtliche Auslegung einiger Bestimmungen die Wirksamkeit der Ausschüsse einschränken und wie man den Mitgliedern ihre Tätigkeit vorkeln kann. So darf der Schlichtungsausschuß nur angerufen werden, wenn zwei voneinander verschiedene Beschlüsse, und zwar je ein Beschluß des Arbeitgebers und des Ausschusses vorliegt. Um einen Beschluß des Ausschusses als nicht ordentlich zustande gekommen beanstanden zu können, wird die genaue Kontrolle der Erfüllung der vorgesehene Formvorschriften empfohlen. So muß jeder Sitzung des Ausschusses nach § 8 eine Tagesordnung vorgelegt haben. Dadurch ist es ihm nicht nur möglich, einen Beschluß zu beanstanden und einen Schiedsspruch zu verzögern oder gar zu verhindern, sondern er kann auch durch Berufung auf diese Bestimmung der Gefahr aus dem Wege gehen, daß in einer Sitzung plötzlich Dinge zur Sprache kommen, deren Erörterung vermieden werden soll.

Wenn der Unternehmer über eine Angelegenheit nicht verhandeln will, trotzdem der Punkt auf der Tagesordnung steht, braucht er nur die Zuständigkeit des Ausschusses zu bestreiten und eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses herbeizuführen. Dadurch kann er Zeit gewinnen.

Im § 9 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen ist der Ausschuß vom Unternehmer einzuberufen und zu leiten. Hierbei wird sich stets die Gelegenheit bieten — ausgenommen der Ausschuß hat bereits feststehende Beschlüsse gefaßt und erledigt nur noch die Formalität — um einzugreifen. Wörtlich wird dann gesagt:

„Eine geschickte Ausnutzung der wohl in jedem Ausschuß vorhandenen Oppositionen wird zu diesem Zwecke nur dienlich sein können.“

Der Zweck ist dem Aufbau nach die Klarstellung der Sachlage, dem Sinne des Artikels nach die Sabotage der Ausschüßtätigkeit durch gegenseitiges Ausspielen der Mitglieder und eine Vereitelung ihrer Tätigkeit. Es wird noch empfohlen, jedes einzelne Mitglied zur Aussprache heranzuziehen, damit jeder mit eigenem Munde für die Sache eintreten muß und so Hintertreppenpolitik vermieden und das Verantwortungsgelühl des einzelnen erhöht wird.

Am Schlusse des Artikels, dessen Verfasser Syndikus Dr. Schmidt, Berlin-Galensee, ist, heißt es: „Natürlich braucht diese Stellungnahme des Unternehmers nicht zu einer öden formalistischen Kleinräumerei zu führen, die ja sicherlich nur Reibungen erzeugen und nicht verhindern kann. Trotz alledem sind die Vorteile einer möglichst genauen Beobachtung der erwähnten Bestimmungen derart, daß es sich empfehlen dürfte, schon jetzt im möglichst großen Umfange von ihnen Gebrauch zu machen. Vor allem muß aber mit aller Kraft dafür Sorge getragen werden, daß auch in dem neuen Gesetze über die Betriebsräte wenigstens diese Grundgedanken unverändert zum Ausdruck gelangen und nicht die jetzt in dem Entwurf enthaltenen Gesichtspunkte, die das gerade Gegenteil bedeuten, gesetzlich festgelegt werden.“

Von dem Geiste des Friedens und des Zusammenarbeitens, dem die Ausschüsse dienen sollen, ist in dem Artikel wenig zu finden. Den Unternehmern geht das wenige, was das Hilfsdienstgesetz und die Verordnung vom 30. Mai 1919 gebracht hat, schon zu weit, und sie versuchen sogar das Wenige zu „weißer Salbe“ zu machen. Aber die offenkundigen Geständnisse des Artikels, Sabotage zu treiben und die

Grenzen des Gesetzes zu beschränken, muß jeden denkenden Arbeitnehmer in seiner Auffassung bestärken, daß die zu schaffenden neuen Bestimmungen mit möglicher Klarheit gefaßt werden müssen, damit die Unternehmer an ähnlichen Streichen verhindert werden. G. Werner.

## Arbeitsvermittlung.

### Ein Arbeitsnachweis, wie er nicht sein soll.

Zu dem unter vorstehender Spitzmarke erschienenen Artikel in Nr. 35 des „Correspondenzblattes“ schreibt uns der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt:

„Der Verfasser des Artikels geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus und kommt daher auch zu einer falschen Beurteilung der Sache. Der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt ist nicht erst jetzt, sondern im Jahre 1910 als eingetragener Verein begründet worden mit dem Zweck, den Aufbau des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens zu fördern. Den Forderungen der Zeit entsprechend, hat der Verband Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als Mitglieder aufgenommen und ihnen Sitz und Stimme im Vorstand gegeben. Dies wurde durch die Satzungsänderung vom 18. Juni d. J. festgelegt; dem Verfasser des angezogenen Artikels haben offenbar die abgeänderten Satzungen vorgelegen.“

Etwas anderes ist die — allerdings mit dem Arbeitsnachweisverband verbundene — Centralauskunftsstelle, die der Artikelschreiber bei seinen Ausführungen wohl im Auge hatte. In ihr sind alle nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise des Bezirkes vereinigt. Diese Einrichtung wird durch einen Beirat von 6 Personen verwaltet, in dem ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer freier Gewerkschaftler vertreten sind. Mit Rücksicht auf die bald zu erwartende gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens, die ja die Centralauskunftsstellen voraussichtlich zu Provinzialarbeitsämtern oder Landesarbeitsämtern umgestalten wird, ist bisher von einer Satzungsänderung für die Centralauskunftsstelle abgesehen worden. Uebrigens ist eine solche nicht ohne weiteres möglich, da es sich um eine behördliche Körperschaft handelt, deren Zusammensetzung durch Verfügung der Reichsstellen festgelegt ist. Für die Ausgestaltung der Centralauskunftsstellen zu den von dem Herrn Kritiker erwähnten Ämtern muß die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung noch abgewartet werden.

Die praktische Tätigkeit der Centralauskunftsstellen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens, geht unter weitestgehender Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vor sich; ohne diese Mitarbeit wäre ein erfolgreiches und ersprießliches Wirken auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, wie es erfreulicherweise lange stattfindet, überhaupt nicht möglich. Zu diesem Zweck sind der Centralauskunftsstelle 8 vollkommen paritätische Fachauschüsse unter unparteiischer Leitung sowie ein von diesen gewählter Gesamtausschuß angegliedert. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmervertreter in diesen Ausschüssen sind Herren aus den freien Gewerkschaften, so im Fachauschuß für Bergbau aus dem Bergarbeiterverband, im landwirtschaftlichen Ausschusse aus dem Landarbeiterverband, im Ausschusse für die Holzindustrie aus dem Holzarbeiterverband, im Ausschusse für die Zieglergewerbe aus dem Fabrikarbeiterverband, im Ausschusse für das Baugewerbe aus dem Bauar-

beiterverband, im Ausschuss für die Hausangestellten aus dem Verband der Hausangestellten usw. Alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Sachvermittlung werden in diesen Ausschüssen beraten und nach den dort gefassten Beschlüssen ausgeführt."

Hierzu teilt uns der Schreiber des Artikels über „Arbeitsvermittlung“ in Nr. 35 dieses Jahres mit: Die Antwort des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt kann die Bedenken, die gegen die Satzungen des Arbeitsnachweisverbandes für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt bestehen, nicht aufheben.

Für die Regelung der Arbeitsvermittlung unter voller paritätischer Mitwirkung der Arbeiter durch die Interessenten selbst ist heute der Weg vollständig frei. Die Versuche, die von verschiedenen Stellen des Deutschen Arbeitsnachweisverbandes ausgehen, die Arbeitsvermittlung doch noch in der vom Deutschen Arbeitsnachweisverband bisher geübten Weise zu organisieren, müssen als nicht mehr zeitgemäß zurückgewiesen werden. Die Arbeitnehmerorganisationen würden die gegenwärtige Situation nicht richtig verstehen, wenn sie nicht in Deutschland oder auch in Sachsen-Anhalt jede Bürokratisierung der Arbeitsvermittlung zu beseitigen und die Arbeitsnachweisorganisation auf rein paritätischer Grundlage aufzubauen trachten würden.

Angesichts der Tatsache, daß für die paritätische Verwaltung des ganzen Arbeitsnachweiswesens und der einzelnen Arbeitsnachweise der Weg vollständig frei ist, wären die Arbeiter doch töricht, wenn sie, wie in § 7 der Satzung des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt gesagt wird, unter 20 Mitgliedern des Vorstandes sich mit drei Vertretern der Arbeiter und Angestellten zufrieden geben.

Bezüglich der Centralauskunftsstellen, über die in meinem Artikel in Nr. 35 des „Correspondenzblattes“ gar nichts gesagt ist, braucht auch in dieser Erwiderung nichts gesagt zu werden. An die Umgestaltung dieser Einrichtung wird natürlich, und zwar in zeitgemäßer Weise, bei der Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens auf reichsgesetzlicher Grundlage auch gedacht werden müssen, aber auch hier in anderer Weise, als der Schreiber der Erwiderung auf meinen Artikel meint.

## Mitteilungen.

### Satzungswidrige Geldsammlungen des Braunschweiger Gewerkschaftskartells.

Das Gewerkschaftskartell Braunschweig versendet an die Gewerkschaftskartelle ein Schreiben mit dem Ersuchen, „anliegende Flugblätter und Sammellisten an die Gewerkschaften oder Betriebsvertrauensleute auszugeben, das gesammelte Geld einzuziehen“ und an das Braunschweiger Kartell abzuführen. Das Geld soll zur Unterstützung von sage und schreibe 1500 Arbeitern einer Automobilfabrik verwendet werden, die wegen verweigerteter Akkordarbeit ausgesperrt worden sind. Um diese heute selbst für unsere kleinsten Verbände geringe Arbeiterzahl zu unterstützen, ruft das Kartell die „Gesamtarbeitergewerkschaft Deutschlands“ auf den Plan; es behauptet in dem Flugblatt, „die ausgesperrten 1500 organisierten Arbeiter wenden sich“ an die Genossen mit der Bitte um Hilfe.

Gegen dieses Vorgehen des Braunschweiger Gewerkschaftskartells muß Einspruch erhoben werden. Die 1500 organisierten Arbeiter, die in Braunschweig im Kampf verwickelt sind, haben sich an ihre Organisation zu wenden; das Gewerkschaftskartell ist für die Führung von Lohnkämpfen und für die Unterstützung in solchen Kämpfen nicht zuständig. Ausdrücklich verboten ist es dem Gewerkschaftskartell durch § 59 des vom Nürnberger Gewerkschaftskongress beschlossenen Statuts des Gewerkschaftsbundes, selbständige Geldsammlungen für Streiks und Aussperrungen zu veranstalten, die nur auf Grund eines Aufrufes des Bundesvorstandes vorgenommen werden dürfen. Uebrigens steht dem Kartell kein Recht zu, Geldsammlungen auch für andere Zwecke außerhalb seines Bezirks zu veranstalten. Das Vorgehen des Braunschweiger Kartells steht somit im Widerspruch zu den Bundesstatuten und ist daher von allen gewerkschaftlichen Instanzen zurückzuweisen. Die Kartelle und sonstigen Empfänger des vom Braunschweiger Gewerkschaftskartell versandten Sammellisten sollten daher diese umgehend unter Hinweis auf die in Nürnberg beschlossenen Bundesstatuten an den Absender zurücksenden.

Die Erfahrungen, die vor dem Kölner Gewerkschaftskongress im Jahre 1905 mit derartigen wilden Sammlungen in unseren Gewerkschaften gemacht wurden, sollten alle Gewerkschaftsfreie veranlassen, die Wiederkehr jener seit 1905 beseitigten Uebelstände zu verhindern. Die Führung von Streiks und Aussperrungen muß Sache der Centralverbände und ihrer Ortsverwaltungen bleiben; Geldsammlungen für diesen Zweck können ausschließlich nur vom Bundesvorstand veranstaltet werden, und auch von diesem nur im Rahmen der §§ 37 bis 50 der in Nürnberg beschlossenen Bundesstatuten. Sammlungen von anderer Seite sind unbedingt zurückzuweisen.

### Gewerkschaftsbeamten gesucht!

Für den Deutschen Eisenbahner-Verband werden gesucht: ein Leiter für die Sozialpolitische Abteilung; je ein Bezirkssekretär zur Unterstützung der Bezirksleiter für Breslau und Dresden; ein 1. Ortsbeamter für Breslau; je ein Ortsbeamter für Behndorf, Hagen i. W., Magdeburg und Stargard.

Das Anfangsgehalt für sämtliche Beamten beträgt 5400 Mk., steigend in jährlichen Perioden von je 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 7200 Mk. Zum Gehalt wird ein Ortszuschlag von 600—1200 Mk. gewährt. Dienstjahre in der Gewerkschaftsbewegung werden angerechnet.

Selbstverfaßte und -geschriebene Bemerkungen mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Beamten auf dem in Betracht kommenden Posten des D. E.-V. sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ umgehend an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand des D. E.-V.

Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 79 III.

### Arbeitersekretär für Saarbrücken gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Saarbrücken wird zum baldigen Antritt ein erfahrener dritter Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber wollen ihre Angebote unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis 13. Ok-